

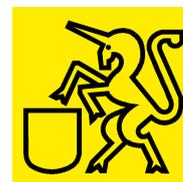
## 19. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 5. Dezember 2016, 19:00 bis 22:10 Uhr
Ort	Saal katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Hanspeter Schmid (BDP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	37 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	André Csillaghy Angelika Murer Mikolasek Daniel Burkhardt
Protokoll	Beatrix Pelican, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Barbara Schori: Mitte inkl. Bürotisch Flavia Sutter: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Paul Steiner: Bereich SVP
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

---

### Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 18. Sitzung vom 7. November 2016
3. Subventionierte familienergänzende Angebote der Stadt Dübendorf, Evaluation/Weiterführung per 1. Januar 2017 / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 128/2016
4. Voranschlag 2017 / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 145/2016
5. Bürgerrechtsgesuche:
  - 5.1. Matuszkiewicz Malwina, polnische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 139/2016
  - 5.2. Hajredini Kimet, mazedonischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung  
GR Geschäft Nr. 143/2016



5.3. Jagow Ilona und Bender-Jagow Rolf, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 144/2016

6. 1. Fragestunde im Amtsjahr 2016/17

## 1. Mitteilungen

### Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Hanspeter Schmid (BDP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie den Medienvertreter und das Publikum zur 19. Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018. Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Die Sitzung wird mit dem Gedenken an einen verstorbenen ehemaligen Gemeinderat begonnen:

- Am 19. November 2016 verstarb Fritz Jauch. Fritz Jauch war von 1978 bis 1983 Mitglied des Gemeinderates und im Amtsjahr 1980/1981 Präsident des Gemeinderates.

Im Namen des Gemeinderates spricht der Ratspräsident der Familie von Fritz Jauch sein Beileid aus. Er bittet die Anwesenden, sich zum Andenken von Fritz Jauch für einen Schweigemoment zu erheben.

Ratspräsident Hanspeter Schmid teilt mit, dass an der letzten Gemeinderatssitzung die Begrüssung von Burkhard Huber, dem Nachfolger von Daniel Brühwiler, vergessen ging. Er heisst ihn somit heute im Gemeinderat herzlich Willkommen.

Unter bester Verdankung verabschiedet er die beiden Ratsmitglieder Hans Baumann (Rücktritt per Ende Dezember 2016) und Steven Sommer (Rücktritt per Ende Januar 2017) und dankt ihnen für ihr Engagement für Dübendorf.

### *Neue Geschäfte seit dem 7. November 2016*

Seit der letzten Sitzung sind keine neuen Sachgeschäfte eingegangen.

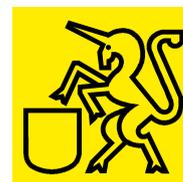
Folgende politische Vorstösse sind neu beim Ratsbüro eingegangen:

- Interpellation Flavia Sutter (SP/Grüne) „Niederschwellige Sozialberatung“
- Interpellation Hans Baumann (SP/Grüne) „Situation in der Abteilung Sozialhilfe“

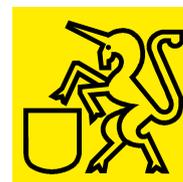
### Fraktions- und persönliche Erklärungen

#### *Orlando Wyss (SVP)*

„Am 11. November 2016 hat der Glattaler vermeldet, dass eine leitende Angestellte von Dübendorf verwarnt worden sei. Sie hat offensichtlich gegen geltende Richtlinien im Umgang mit den sozialen Medien verstossen, da in diesen festgehalten ist, dass keine Kommentare und Dokumente veröffentlicht werden sollen, welche nach Beurteilung des Stadtrates der Stadtverwaltung schaden würden. Der Stadtrat hat reagiert und die Leiterin der Sozialhilfe verwarnt. Dies ist eine ernstzunehmende und strenge Massnahme. Eigentlich hätte man erwarten können, dass hiermit die Angelegenheit erledigt gewesen wäre. Doch wie wir wissen, war dies erst der Beginn einer grossangelegten Kampagne, welche von langer Hand vorbereitet worden war und für deren Beginn nur noch die Initialzündung



fehlte. Am nächsten Tag übernahm der linke Tagesanzeiger die Themenführerschaft. Mit einem gross aufgemachten Titel schrieb der Tagesanzeiger: «Sozialhilfe-Chefin verbreitete NPD-Propaganda». Die Nazi-Keule, mit der in Deutschland immer wieder versucht wird, missliebige Kritiker der fehlgeleitenden Flüchtlingspolitik zum Schweigen zu bringen, soll auch in Dübendorf zum Erfolg verhelfen. Eine unüberlegte Dummheit vom Tagesanzeiger war es, diesen ach so nazipropagandistischen Text zu veröffentlichen. Denn was da geschrieben stand, würde mit mir ein grosser Anteil unserer Bevölkerung mitunterschreiben. Bei den Vorwürfen gegen die Leiterin der Sozialhilfe Dübendorf merkte man schnell die Stossrichtung ihrer Aussage. Sie war nicht in erster Linie gegen die sogenannten Flüchtlinge gerichtet, sondern gegen die Politiker, welche diese Missstände zuliessen und billigten. Die Linken von Dübendorf nutzten nun ihre vermeintliche Gunst der Stunde und begannen, aus vollen Rohren gegen die Sozialhilfe Dübendorf zu schiessen. Der nicht informierte Bürger würde sich darüber verwundert die Augen reiben. Wieso gegen die Sozialhilfe Dübendorf? Doch dies hat natürlich seinen Grund. Seit 2002 steht als Sozialvorstand Kurt Spillmann an der Spitze der Abteilung Soziales in Dübendorf. Er hat von Beginn weg die richtigen Themen gesetzt und auch die nötigen Massnahmen dazu in die Wege geleitet. Das Projekt Dübi-Jobs war von Anfang an ein Erfolg. Der Einbezug des Dübendorfer Gewerbes bei der Vermittlung von in Arbeitslosigkeit gekommenen Mitbürgern ist erfolgreich. Mit seinem guten Draht zum Gewerbe kann er hier sehr viel bewirken. Seit einiger Zeit ist die Leiterin der Sozialhilfe schon im Amt und sie macht einen guten Job. Die Sozialhilfe Dübendorf ist eine Erfolgsstory, welche man auch in Zahlen nachlesen kann. Und das bringt die Linken zur Weissglut. Denn beide Verantwortlichen gehören der SVP an. Und dies ist für ein linkes Hirn nicht zum Aushalten. Wie wir mitverfolgen konnten, benutzten die Linken von Dübendorf den Sturm im Wasserglas der Facebook-Einträge dazu, eine Schmierenkampagne zu beginnen. An vorderster Front der ehemalige Gewerkschafter Hans Baumann, der sein Leben lang auf Kosten von Mitgliedern, welche mit ihren Zwangsabgaben seinen Lohn finanzierten, ein System am Leben erhalten hat, welches von vielen Beteiligten als Mafia ähnlich bezeichnet wird. Mit nicht bewiesenen Vorwürfen werden ganze Baustellen geschlossen, um so die Macht der Gewerkschaften zu festigen. Ausgerechnet Gewerkschafter Hans Baumann betreibt zusammen mit der Grünen Gemeinderätin Flavia Sutter gegen die Leiterin der Sozialhilfe Dübendorf ein übles Mobbing. Denn sie hat in seiner Auffassung einen grossen Makel. Sie ist Mitglied der SVP. Doch meine Damen und Herren. Die kantonalen Aufsichtsbehörden und auch der Bezirksrat Uster haben der Stadt Dübendorf immer gute Noten in der Arbeit der Abteilung Soziales gegeben. In der Stadt Dübendorf wird den Sozialhilfesuchenden geholfen. Erwartet wird eine aktive Mithilfe der Betroffenen, um ihre Situation zu verbessern. Bei 72 % der umstrittenen Fälle, welche vor Bezirksrat behandelt wurden, erhielt die Sozialbehörde Dübendorf Recht. Bei den restlichen Fällen waren es teilweise Gutheissungen oder auch Korrekturen der Anordnungen. Dies ist ein sehr guter Wert und zeigt, dass die Behörde sehr gute Arbeit leistet. Am 4. Juli dieses Jahres konnten wir uns auf Einladung der Sozialabteilung Dübendorf ein Bild über die Arbeit dieser Behörde machen. Auch die Linken waren an diesem Anlass dabei. Es wurde uns erklärt, wie die Sozialhilfe Dübendorf arbeitet. An diesem Anlass, der von vielen Gemeinderatsmitgliedern aller Parteien besucht wurde, wäre die Gelegenheit gewesen, auf Missstände oder Verfehlungen der Sozialhilfe Dübendorf hinzuweisen. Denn Hans Baumann spricht ja von jahrelangen Verfehlungen, welche ihm ja dazumal auch bekannt gewesen sein sollten. Doch die Sozialabteilung war zu erfolgreich, als dass sich die Linken getraut hätten, solche unbewiesenen Anschuldigungen vorzubringen, wie sie es jetzt bei ihrer Schmierenkampagne machen. Ich war an dieser Veranstaltung auch dabei und mich hat die Arbeit überzeugt. Meine Damen und Herren. Die Arbeit in der Sozialhilfe ist ein schwieriges Betätigungsfeld. Sehr viele der Sozialhilfesuchenden kooperieren mit den Behörden und versuchen, ihre leidige Situation zu verbessern. Ich gehe davon aus, dass dies die Mehrzahl der Fälle ist, welche die Behörde behandeln muss. Doch es gibt auch solche, welche nicht kooperieren wollen und renitent gegen die Verfügungen der Sozialbehörde Dübendorf opponieren. Dies liegt in der Natur der Sache. Doch ich erwarte von der Sozialbehörde Dübendorf und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialhilfe, dass sie in Anwendung ihrer Richtlinien die Fälle zum Wohl der Sozialhilfesuchenden, aber auch in Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern von Dübendorf ausübt. Die Sozialhilfe



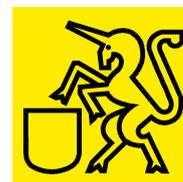
Dübendorf ist eine Erfolgsstory. Weil die Verantwortlichen der SVP Dübendorf angehören, ist im Moment ein sehr billiges, aber auch ein sehr durchsichtiges SVP-Bashing im Gange. Es sind ja von linker Seite zwei Interpellationen eingereicht worden. Ich erwarte vom Stadtrat Dübendorf klare Antworten auf diese Fragen. Meine Damen und Herren, sie und ich haben es sicher bemerkt. Die Linken haben jetzt mit dieser Schmierenkampagne den ersten Schritt gemacht und den Wahlkampf 2018 offiziell eröffnet.“

*Ratspräsident Hanspeter Schmid (BDP/EVP)*

„Ich bitte alle Redner, den parlamentarischen Anstand nicht zu vergessen und Äusserungen wie «Mobbing» künftig zu unterlassen.“

*Flavia Sutter (SP/Grüne)*

„Gerne nutze ich die Gelegenheit, um zu den Vorkommnissen im Zusammenhang mit dem Sozialamt Dübendorf für meine Fraktion Stellung zu nehmen. Unser Sozialamt war in den letzten Jahren immer wieder in den Schlagzeilen. 2009 der Austritt aus dem Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster mit einer sehr starken Rüge des Bezirksrates, 2013 der eigenmächtige Austritt aus der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Seit 2014 sorgten die schlecht unterhaltenen Asylunterkünfte mehrmals für negative Presse und jetzt wurde erneut auf allen Kanälen negativ über Dübendorf berichtet. Zuerst ein kurzer Rückblick auf die Geschehnisse: Die Meldung an den Personalverantwortlichen der Stadtverwaltung zu den Facebook-Einträgen der Sozialhilfe-Leiterin kam aus unseren Reihen. Wir betonen, dass wir mit der Meldung den Dienstweg gegangen sind. Eine Mitarbeiterin mit derartigen Einträgen auf ihrer persönlichen Facebook-Seite verstösst gegen die Richtlinien der Stadtverwaltung. Zudem werfen die Einträge ein denkbar schlechtes Licht auf unsere Stadt. Die Screenshots der Einträge wurden anonym an den Glattaler geschickt und nach dem ersten Bericht desselben entstand ein grosser medialer Wirbel, das Interesse am Thema war gross. Aufgrund der grossen Öffentlichkeit bekamen wir unglaublich viele Rückmeldungen von den verschiedensten Seiten. Wir hörten oft: „Endlich unternimmt mal jemand etwas. Weiter so!“ Offenbar existieren die Missstände nicht erst seit kurzem, sondern schon lange. Es meldeten sich auch Personen, die entweder selber schlechte Erfahrungen gemacht haben oder Personen auf das Sozialamt begleitet haben und Zeuge geworden sind von unfreundlichem, beleidigendem und respektlosem Umgang mit Hilfesuchenden. Viele meldeten auch, dass sie „nie mehr dorthin“ gehen, lieber sich selber irgendwie durchwursteln, als sich nochmals herunterputzen zu lassen. „Ziel erreicht, so kann man Geld einsparen!“ höre ich da aus den rechten Reihen. Das sehen wir anders. Wer Hilfe braucht, soll sie bekommen, mindestens in Form einer Beratung mit Hilfe zur Selbsthilfe. Zu meinen, so könne man Sozialhilfebezüger und Randständige aus der Gemeinde verjagen, zeugt von einer menschenfeindlichen Einstellung. Und zudem ist es nun mal einfach so, dass nicht alle Menschen immer so funktionieren, wie sie sollten. Krisen gehören zum Leben. Die Facebook-Einträge waren ein Zeichen dafür, dass einiges schief läuft auf dem Sozialamt. Der Stadtrat hat reagiert, indem er der Mitarbeiterin einen schriftlichen Verweis erteilte und eine Ombudsstelle schuf. Aus unserer Sicht ist die Ombudsstelle ein Schritt in die richtige Richtung, aber wir befürchten, dass sich nicht viel ändern wird. Die Einstellung der Verantwortlichen, des Sozialvorstandes Kurt Spillmann, des Abteilungsleiters und der Sozialhilfe-Leiterin hat sich nicht geändert, sie werden ihre Arbeit wohl weiterführen wie bisher, wenn sich die Wogen wieder geglättet haben. In den Medien hat Lothar Ziörjen im Namen des Gesamtstadtrates gesagt, dass sie nichts gewusst hätten von den Vorkommnissen auf dem Sozialamt. Das kann ich mir nicht vorstellen! Die halbe Stadt redet darüber und nur der Stadtrat weiss von nichts? Das kann doch nicht sein. Wir hoffen, dass der Stadtrat in Zukunft genauer hinschauen wird. Wir werden es weiterhin tun. Hans Baumann und ich haben zwei Vorstösse zum Thema eingereicht und warten nun gespannt auf die Antworten des Stadtrates. Wir vertreten in dieser Sache viele Dübendorferinnen und Dübendorfer. Nicht nur, wie das die SVP-Vertreter gerne sähen, die politisch Linken, sondern alle, denen ein respektvoller und anständiger Umgang mit den Mitmenschen wichtig ist.“

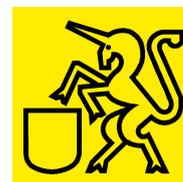


*Burkhard Huber (glp/GEU)*

„Bei dem derzeit in der Öffentlichkeit breit diskutiertem Thema Sozialamt Dübendorf gilt es aus unserer Sicht zwischen zwei Bereichen zu unterscheiden: Erstens, dem Umgang von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mit sozialen Medien wie Facebook und Twitter und zweitens, den Vorwürfen betreffend des Umgangs des Sozialamts Dübendorf gegenüber Klienten. Zum ersten Bereich: Die handelnde Person ist offenbar ihrer vom Arbeitgeber erwarteten Eigenverantwortung in Bezug auf Äusserungen in der Öffentlichkeit nicht nachgekommen. Ferner scheinen die entsprechenden internen Richtlinien für das Verhalten der Angestellten in den sozialen Netzwerken zu wenig klar zu sein. Wir begrüssen die vom Stadtrat getroffenen Massnahmen wie die erteilte schriftliche, mit Auflagen verbundene Verwarnung und gehen davon aus, dass solche Vorkommnisse in der Zukunft nicht mehr auftreten. Vielleicht wäre es der Entschärfung der öffentlichen Diskussion dienlich gewesen, wenn sich die betroffene Person auch selbst zu diesem Fall geäussert hätte. Was den zweiten Bereich - die generellen Vorwürfe in Bezug auf den Umgang des Sozialamts Dübendorf gegenüber Kunden - anbelangt, wird grundsätzlich vom Personal der Stadtverwaltung erwartet, dass es sich gegenüber Kundinnen und Kunden korrekt verhält. Die glp/GEU erachtet es jedoch als verfrüht, sich zu den Vorwürfen inhaltlich ohne weitere konkretere Informationen zu einzelnen Fällen bzw. zur Gesamtsituation zu äussern. Sie möchte für eine genauere Beurteilung zuerst die Antworten des Stadtrats auf die eingereichten Interpellationen abwarten. Es muss im Interesse aller sein, dass sauber abgeklärt wird, was an solchen Vorwürfen dran ist. Wenn die Erkenntnisse vorliegen, haben wir hoffentlich alle wieder klare Sicht auf Tatsachen und Fakten. In diesem Zusammenhang begrüsst die glp/GEU den Entscheid des Stadtrats zur Einsetzung einer zentralen und unabhängigen Ombudsstelle. Damit erhalten alle Personen, die unzufrieden oder verunsichert sind, sich unkorrekt behandelt fühlen oder Entscheide nicht nachvollziehen können, die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzubringen. Wir hoffen, dass betroffene Personen nun von diesem Angebot Gebrauch machen - sowohl in Bezug auf bisherige Fälle als auch in der Zukunft. Von der Arbeit der Ombudsstelle erwarten wir einerseits mehr Klarheit über die tatsächliche Situation in Bezug auf das Kundenverhalten der Stadtverwaltung und andererseits aber auch erforderliche Massnahmen des Stadtrats bei ausgewiesenem Handlungsbedarf.“

*Hans Baumann (SP/Grüne)*

„Ich fange meine persönliche Erklärung so an, wie dies Daniel Brühwiler vor seinem Rücktritt kürzlich gemacht hat: „Es ist zwar unüblich, dass ein Gemeinderat an seiner letzten Sitzung etwas zu seinem Rücktritt sagt, aber....“ Ich trete jetzt nach fast 11 Jahren aus dem Gemeinderat aus. Es ist mir wichtig zu sagen, dass dies seit langem geplant und mit meiner Partei abgesprochen ist. Die Gründe dafür sind persönlicher Natur. Dass dies jetzt zeitlich zusammenfällt mit den jüngsten Ereignissen rund um die Sozialhilfe-Abteilung ist zufällig. Mein Rücktritt hat nichts damit zu tun. Ich finde nach wie vor, dass es wichtig, richtig und nötig war, in dieser Sache zu intervenieren und dass wir von der Fraktion aus immer korrekt gehandelt haben. Ich trete auch keineswegs aus Frust oder mit Groll zurück. Natürlich habe ich mich manchmal aufgeregt über die Uneinsichtigkeit unserer politischen Gegner und darüber, dass es oft in Dübendorf so gar nicht vorwärts geht. Das gehört zum politischen Engagement. Aber die Arbeit im Gemeinderat, mit der Fraktion und in der GRPK hat mir immer sehr gut gefallen und ich habe in diesen 11 Jahren auch noch einmal viel Neues gelernt. Allen hier im Saal, mit denen ich zu tun hatte, danke ich herzlich für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Auch allen mit denen ich in der Stadtverwaltung zu tun hatte. Die grosse Mehrheit von ihnen macht einen guten oder ausgezeichneten Job. Falls es jetzt doch jemanden hier im Saal gibt, der erleichtert aufschneuft und sagt: „Endlich....“: So ganz werdet ihr mich nicht los. Ich werde weiter politisch aktiv bleiben und im Kanton und in Dübendorf versuchen, mich für meine Partei und meine Ideen einzusetzen - und vielleicht den einen oder die eine von euch damit auch gelegentlich etwas nerven aber ich hoffe, dadurch andere positiv zu überraschen und zu unterstützen.“

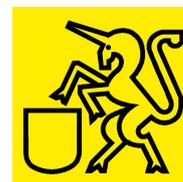


*Patrick Walder (SVP)*

„Ich stehe hier vorne mit einer persönlichen Erklärung als Präsident der SVP Dübendorf. Es ist wichtig, dass Personen, die angegriffen werden und sich selbst nicht verteidigen können, eine Stimme erhalten. Die glp/GEU sagte in ihrer Fraktionserklärung, dass es schön gewesen wäre, wenn sich die betroffene Person selbst zu Wort gemeldet hätte. Da hat sie vielleicht Recht. Aber dies ist nicht einfach, wenn man als Leiterin einer Abteilung persönlich und medial angegriffen wird. Sich dann in der Zeitung dazu zu äussern, ist nicht einfach. Denn man weiss nicht, was dieser Bericht für eine Überschrift resp. Titel erhalten wird. Sie wissen, dass wir von der SVP nicht diejenigen sind, die sich zurückhalten, wenn es um Angriffe geht. Aber wir greifen Personen an, die hier nach vorne treten können und sich zu den Vorwürfen äussern können. Es ist sogar in der Geschäftsordnung festgehalten, dass wenn man Gegenstand einer Fraktionserklärung ist, man sich dagegen auch wehren kann. Angestellte der Stadtverwaltung können das nicht. Flavia Sutter ging heute in ihrer Fraktionserklärung sogar noch einen Schritt weiter. Sie hat nicht nur die Leiterin der Sozialhilfe angegriffen, sondern auch den Leiter der ganzen Abteilung Soziales. Wieder einen Angestellten anstatt eine politische Person. Flavia Sutter, wir stehen hier vorne. Unsere Fraktion ist anwesend und der Stadtrat auch. Greift also uns an aber nicht Angestellte, die sich nicht wehren können. Das ist ein Umgang und eine Form der Opposition, die so nicht akzeptiert werden kann und wogegen deutliche Worte ergriffen werden müssen. Sie alle wissen, dass ich kein Fan des Gesamtverkehrskonzepts bin. Aber trotzdem habe ich in keiner Art und Weise Probleme mit dem Leiter Stadtplanung. Nach dem letzten Hockey-match des Gemeinde- und Stadtrates konnte ich neben ihm ein Fondue essen und habe mit ihm angestossen. Flavia Sutter und Hans Baumann, ich bin gespannt, ob ihr das mit der Leiterin Sozialhilfe auch könntet. Entscheidend ist: Geht auf die politischen Gegner und die politischen Personen los, denn wir können uns wehren. Geht auf uns oder unsere Stadträte los, denn wir können hier im Rat etwas dazu sagen. Aber geht nicht auf die Wehrlosen. Noch ein kleiner Gedanke, bei dem ich vielleicht nicht ganz gleicher Meinung bin wie der Stadtrat. Ich möchte mich zur Verwarnung äussern. Es gibt eine Verordnung und ein Reglement, dass sich Staatsangestellte sehr vorsichtig äussern müssen, wenn es um politische Angelegenheit geht. Aber, meine Damen und Herren, wir haben erstens eine Meinungsfreiheit, zweitens ein Milizsystem - wir müssen froh sein, wenn sich Leute engagieren, die von der Materie etwas verstehen - und wir haben drittens ein Strafgesetzbuch, mittels dem gegen Äusserungen, die gegen Recht verstossen, vorgegangen werden kann. Das war offensichtlich nicht der Fall, weshalb man dann auf die Person geschossen hat. Auf die gleiche Person schießt man jetzt auch in der Interpellation und der heutigen Fraktionserklärung der linken Seite, was ich sehr bedauere. In der Interpellation ist vor allem erschreckend, dass man jetzt von einem fremdenfeindlichen Klima in der Sozialhilfe spricht. Am Anfang hat man nur die Leiterin angegriffen, nun macht man es bei allen Mitarbeitern. Das ist nicht zu tolerieren resp. dürfte nicht toleriert werden. Lieber Hans Baumann, dass du im neuen Jahr nicht mehr im Gemeinderat bist und wir diese Diskussion nicht mehr führen können, ist schade. Denn ich habe die politischen Diskussionen geschätzt. Und ich hoffe, dass wenn du dich im Vorstand der SP weiterhin engagierst, dass wir die politischen Diskussionen weiterhin führen können - und zwar zwischen Politikern und nicht Politiker gegen Angestellte.“

## **2. Protokollgenehmigung der 18. Sitzung vom 7. November 2016**

Zum Protokoll der Sitzung vom 7. November 2016 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.



### 3. Subventionierte familienergänzende Angebote der Stadt Dübendorf, Evaluation/Weiterführung per 1. Januar 2017 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 128/2016

Referat GRPK-Sprecherin Tanja Boesch

#### *„Formelle Prüfung*

Der Antrag des Stadtrates vom 26. Mai 2016 beinhaltet nebst dem eigentlichen Antrag auch die Antworten auf die geforderte Evaluation betreffend der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote gemäss Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2015. Der Antrag ist somit vollständig.

#### *Inhalt des Antrags*

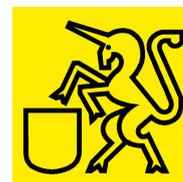
Der Stadtrat beantragt zuhanden des Gemeinderates die Weiterführung der familienergänzenden Angebote der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2017 im bisherigen Umfang unter Genehmigung des vorliegenden Elternreglements mit zugehöriger Beitragstabelle. Als Sicherheitsinstrument wird ein jährliches Kostendach von Fr. 550'000.00 festgelegt. Bei einer allfälligen Überschreitung des Kostendaches hätte der Stadtrat dem Gemeinderat das Geschäft für das Folgejahr zur Neu Beurteilung vorzulegen. Grundlage: Gemäss § 18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vom 14. März 2011 sind die Gemeinden verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen. Zur Mitfinanzierung dieser Angebote können die Gemeinden Elternbeiträge verlangen. Diese können unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern festgelegt werden, dürfen jedoch höchstens kostendeckend sein.

#### *Getroffene Abklärungen der GRPK*

Die Unterkommission der GRPK hat der Abteilung Soziales einen Fragenkatalog unterbreitet und konnte letzte Fragen anlässlich eines Treffens am 24. August 2016 mit den Herren Kurt Spillmann (Stadtrat) und Mario Costini (Abteilungsleiter Soziales) klären. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit. Bei diesem Gespräch wurde auch versichert, dass der aktuelle Maximalbetrag pro Tag von Fr. 120.00 immer noch kostendeckend ist. Die GRPK hat das bestehende Reglement und die Beitragstabelle, soweit es möglich war, mit denen anderer Gemeinden verglichen.

#### *Fazit*

Die Mehrheit der GRPK ist für die Weiterführung der Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Dübendorf liegt mit einem Mindestbeitrag von Fr. 30.00 im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr hoch, dazu kommt noch, dass die Stadt mit einem Bruttoeinkommen rechnet, die anderen Gemeinden mit einem Nettoeinkommen. Als Vergleich: Mindestbeitrag in Wetzikon Fr. 22.00, in Uster Fr. 17.00 und in Dietikon Fr. 26.00. Die bisherigen Berechnungsgrundlagen wurden von der Stadt Dübendorf von der Primarschule bei Einführung der Subventionen übernommen. Kinder, die die Krippe besuchen, müssen in der Regel mehr Zeit dort verbringen, als Schulkinder im Hort. Deshalb wird die finanzielle Belastung für Eltern dementsprechend grösser. Für Eltern mit beeinträchtigten Kindern sind die Krippenbeiträge um ein Vielfaches höher. Die IV und Krankenkassen beteiligen sich nicht an Betreuungsangeboten vor Schuleintritt, erst ab Kindergarteneintritt. Im Weiteren werden die Eltern von der Pro Infirmis, div. Stiftungen, Lions und Rotary-Clubs unterstützt. Die GRPK hat aufgrund der aktuellen «Subventions-Auszahlungen im Juni 2016» gemäss Angaben der Stadt, eine Neuberechnung der Subventionen mit einer neuen Einkommens- und Mindestbeitragsgrundlage erstellt. In der GRPK wurden zwei Vorschläge diskutiert, wie in der Tabelle zu sehen ist (*zeigt Bild*). Weiss bezeichnet die bisherige Einkommensberechnung, die grüne und violette Kolonne die beiden neuen Vorschläge. Dem Vorschlag in der grünen Kolonne stimmte die Mehrheit der GRPK zu. Der Maximalbeitrag von Fr. 120.00 wird beibehalten. Die GRPK ist der Meinung, dass dieser Änderungsantrag die unteren Einkommensschichten entlasten wird. Das Kostendach von Fr. 550'000.00 ist für diesen Vorschlag mehr als ausreichend.



## *Antrag der GRPK*

Die GRPK beantragt deshalb die Weiterführung der Subventionierung der familienergänzenden Angebote der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2017 im bisherigen Umfang unter Genehmigung des vorliegenden Elternbeitragsreglements mit einer neuen Einkommens- und Beitragstabelle mit einem neu anrechenbaren Einkommen von Fr. 40'000.00 bis Fr. 95'000.00 (bisher Fr. 90'000.00) und einem neuen Mindestbeitrag von Fr. 25.00 (bisher Fr. 30.00), sowie einem Kostendach von Fr. 550'000.00.“

## Stellungnahme Mitglieder GRPK

### *Patrick Walder (SVP)*

„Ich äussere mich zuerst zum Vorschlag der GRPK. Die Unterkommission, in welcher ich Mitglied war, hat mit ihren Berechnungen versucht, die Auswirkungen der vorgeschlagenen Beitragstabelle darzustellen. Wir haben anhand der vorhandenen Zahlen und Vermutungen, welche wir vornehmen mussten, errechnet, dass das vorgeschlagene Modell rund Fr. 60'000.00 teurer kommt, als die Kosten im Jahr 2015 waren. Als Mitglied der Unterkommission halte ich fest, dass die Unterkommission die Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen dargestellt hat. Trotzdem müssen wir alle zugeben, dass es sich um eine absolute Blackbox handelt. Da die heute gültige Beitragstabelle Subventionen bis zu einem Einkommen von Fr. 90'000.00 vorsieht, wissen wir schlicht und einfach nicht, wie viele Personen mit einem Einkommen von über Fr. 90'000.00 in Zukunft Subventionen abholen können. Wir wissen somit nicht, über welchen Betrag wir heute beschliessen werden. Der Antrag der GRPK sieht zwar wie der Vorschlag des Stadtrats ein Kostendach von Fr. 550'000.00 vor. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in Dübendorf werden weitere Kinderkrippen aufgehen. Dies bedeutet automatisch, dass weitere Personen in Dübendorf Subventionen beantragen werden. Wären nämlich diese Krippen nicht wirtschaftlich, würden diese Firmen hier auch keine Krippen eröffnen. In Kürze werden wir somit das Kostendach überschreiten. Die Frage ist, was dann? Grundsätzlich gibt es nur zwei wirkungsvolle Varianten:

1. Variante: Die Beitragstabelle wird so angepasst, dass das Kostendach eingehalten werden kann.
2. Variante: Das Kostendach wird zu Lasten des Steuerzahlers erhöht.

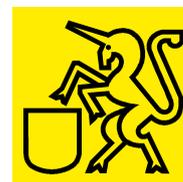
Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir alle wissen, dass Leistungen, welche der Staat zu Gunsten weniger und zu Lasten aller Steuerzahler einführt, nicht rückgängig gemacht werden. Und ich behaupte jetzt einfach mal, dass der Gemeinderat von Dübendorf, also Sie, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, den Mut nicht aufbringen werden, diese Leistungen wieder zu kürzen. Ich werde mich jetzt noch generell zum Geschäft der subventionierten familienergänzenden Betreuung äussern. Gemäss Wikipedia ist eine Subvention „eine Leistung aus öffentlichen Mitteln an Betriebe oder Unternehmen. Subventionen sind wirtschaftspolitische Eingriffe in das Marktgeschehen, mit denen ein bestimmtes Verhalten der Marktteilnehmer gefördert werden soll.“ Mit anderen Worten und mit der für Dübendorf gültigen und beantragten Beitragstabelle sind diese Subventionen, welche wir heute sprechen sollen, kein Zuschuss an Bedürftige sondern eine staatliche Lenkung eines Familienmodells. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht die Aufgabe der Politik ein Familienmodell zu bevorzugen resp. alle anderen Familienmodelle zu diskriminieren. Diese staatliche Lenkung der Familie ist ganz klar inakzeptabel. Mit der Subventionierung der externen Familienbetreuung fördern wir aktiv Familien, welche zwei Einkünfte erzielen. Wir treiben mit diesem Modell die allgemeine Teuerung voran und sind dank diesem Modell verantwortlich, dass die Kaufkraft aller anderen Familien massiv beschränkt, ja sogar bedroht wird. Ich werde in diesem Referat nicht nochmals darauf eingehen, dass der Trennungsschmerz der Kinder, welche durch die staatliche Fremdplatzierung gefördert wird, langfristige Folgen haben kann. Diese Argumente können Sie in meinen letzten Referaten zu diesem Thema gerne nochmals nachlesen. Ich hoffe aufrichtig für jene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, welche dieser Vorlage zustimmen, dass sich nicht in 50 Jahren eine Bundesrätin für die politischen Entscheidungen von heute öffentlich entschuldigen muss und das eidg. Parlament über Genugtuungszahlungen debattieren muss. Diese Aussage zieht selbstverständlich keinen Vergleich zu früheren Entscheidungen von Politikern und Behörden, sondern soll einfach bewusst machen, dass sozialpolitische Entscheidungen langfristige Auswirkungen haben können. Ich bitte Sie,



dieses Geschäft abzulehnen und wenn Sie doch zustimmen sollten, dem Vorschlag des Stadtrats den Vorzug zu geben.“

## Stellungnahme Stadtrat Kurt Spillmann (SVP)

„Im Namen des Stadtrates möchte ich Ihnen schildern, wieso der Stadtrat an der jetzigen aktuellen Beitragstabelle festhalten will. Im Antrag sind wir nur in dieser Position unterschiedlicher Meinung. Ansonsten haben wir ja von der GRPK-Sprecherin gehört, dass die subventionierten familienergänzenden Angebote der Stadt Dübendorf bestens funktionieren. Wir haben auch entsprechende Rückmeldungen eingeholt und die Vorlage ist in diesem Thema nicht umstritten. Doch wie hat alles angefangen? Im Jahr 2012 wurden neu die privaten Kinderkrippen subventioniert. Ich war bei der Erarbeitung dieser Vorlage dabei - die privaten Kinderkrippen wollten eigentlich gar nie Geld erhalten. Im Jahr 2012 suchten die privaten Kinderkrippen Infrastrukturen wie bspw. Wohnungen, um Krippen eröffnen zu können. Dies war seinerseits das grösste Problem dieser Institutionen. Es war dann so, dass man dieser subventionierten familienergänzenden Betreuung zustimmte, wonach auch alle (sämtliche städtischen und privaten Kinderkrippen in Dübendorf) gleich behandelt wurden. Das Kostendach von Fr. 550'000.00 hat der Stadtrat immer anders angeschaut. Wir haben nicht gewusst, wohin die Reise geht und wie viel es schlussendlich kosten wird. In Zusammenarbeit mit der Primarschule haben wir die Ansätze für die öffentlichen Krippen verwendet und diese dann hochgerechnet. Im Jahr 2012 hat es bedeutend weniger gekostet und wir haben das Kostendach drei Jahre lang so laufen lassen. Im Mai 2011 hatten wir einen Stand von neun Krippen mit 249 Plätzen in der Stadt Dübendorf. Zum Zeitpunkt der Weisung hatten wir bereits einen Stand von 11 Krippen mit 305 Plätzen. Der heutige Stand beläuft sich auf 12 Krippen mit 359 Plätzen. Innerhalb von 4 bis 5 Jahren hatten wir somit eine Zunahme von über 100 Plätzen. Und natürlich werden diese 100 Plätze auch subventioniert. Ein Vorredner hat richtigerweise gesagt, dass mit jeder neu aufgehenden Krippe in Dübendorf - und dem wird auch so sein - das Defizit tendenziell auch grösser werden wird. Aber dies sind momentan noch rein hypothetische Aussagen. Ich gehe davon aus, dass wenn es im gleichen Stil weitergeht, die Defizite anwachsen werden. Warum hatte der Stadtrat keine Veranlassung, an der Beitragstabelle etwas zu ändern? Die GRPK-Sprecherin sagte, dass man mit anderen Gemeinden verglichen habe. Der Stadtrat machte dies auch. Wir vergleichen uns nicht unbedingt mit Winterthur, Zürich oder Uster. Wir haben uns bspw. mit Fällanden verglichen, welche heute einen Mindestbeitrag von Fr. 35.00 (Dübendorf: Fr. 30.00) ausweist. Auch mit Volketswil haben wir uns verglichen, welche einen Mindestbeitrag von Fr. 43.00 haben. Bei Wangen-Brüttsellen sieht es so aus, dass diese Gemeinde im Maximum Fr. 50.00 bezahlt (Bsp.: Krippenplatz kostet Fr. 110.00 → Elternbeitrag: Fr. 60.00). Auch mit der Gemeinde Schwerzenbach haben wir einen Vergleich gemacht. Diese haben ein etwas anderes System und zahlen die Beiträge in Prozent aus (bis Fr. 50.000.00: 60 % subventioniert; ab Fr. 95'000.00: keine Subventionierung mehr). Auch die Gemeinde Wallisellen hat ebenfalls ein anderes System. Mit einer mindestens 25 %igen Beteiligung der Eltern hat diese Gemeinde einen Kostenanteil von Fr. 30.00. Darum hatten wir keine Veranlassung, etwas an unserer Beitragstabelle zu ändern. hingegen haben wir ein Kostendach verwendet, welches über die nächsten paar Jahre bestehen bleiben kann und nicht bereits mit der weiteren Öffnung weniger Krippen wieder erhöht werden müsste. Ja, wir haben Luft und sind jetzt auf einem Stand von ca. Fr. 148'000.00 per 31.12.2016 der städtischen und ca. Fr. 234'000.00 der privaten Krippen (*zeigt die aktuellen Zahlen mit dem alten Ansatz*). Dies ergibt einen Totalbetrag von ca. Fr. 380'000.00 und somit noch ca. Fr. 120'000.00 verfügbar für neue Krippen. Ich weiss nicht, wie es herauskommen wird, aber ich weiss, dass es künftig mehr Krippenplätze geben wird. Der Stadtrat wird an seinem Antrag festhalten, denn wir sind der festen Überzeugung, dass wir damit auch in den nächsten 3 bis 4 Jahren die subventionierten Beiträge garantieren können. Somit bitte ich den Gemeinderat, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen.“



## Allgemeine Diskussion

### *Andrea Kennel (parteilos)*

„Die MINT-Fachkräfteinitiative ist in aller Munde. Was hat dies mit dem vorliegenden Geschäft zu tun? Die Wirtschaft braucht gut ausgebildete Väter. Die Wirtschaft braucht auch die gut ausgebildeten Mütter. Wir haben einen Fachkräftemangel und wir brauchen auch Frauen, die in meinem Bereich aktiv sind. Ein Grossteil der Frauen sind Mamis. Die Mamis haben die Angewohnheit, dies ungefähr in einem Alter zwischen 25 und 35 Jahren zu werden. Genau dann, wenn man noch keine grosse Karriere hinter sich und ein sehr dickes Portemonnaie hat. Als Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung der Ingenieurinnen setze ich mich aktiv dafür ein, Mädchen für meinen Beruf zu motivieren. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Frauen, die meinen Beruf gewählt haben, auch im Beruf bleiben. Dies für unsere Wirtschaft. Und nun fragt man sich natürlich, wer dies bezahlen soll. Patrick Walder hat es bereits ausgeführt - die familienexterne Kinderbetreuung kostet etwas. Und einen Teil davon - den möglichen Teil - sollen die Eltern bezahlen. Damit bin ich absolut einverstanden. Er sagte auch, dass Subventionen einen politischen Eingriff in die Wirtschaft darstellen. Jawohl, denn dies ist absichtlich so. Wir wollen, dass die gut ausgebildeten Frauen und Männer im Beruf bleiben. Daher ist es eine bewusste staatliche Lenkung, die von der Schweiz aus so gewollt ist. Wem bringt das etwas? Es bringt nicht nur der Wirtschaft etwas, sondern es bringt auch uns in Dübendorf etwas. Jeder Franken, der in familienergänzende Betreuung investiert wird, zahlt sich um ein Mehrfaches wieder zurück. Einerseits bei der Familie selbst, andererseits aber auch dem Staat in Form von Steuereinnahmen. Hätte ich bspw. vor 26 Jahren meinen Beruf aufgegeben und dann 15 bis 20 Jahre später versucht, wieder in meinen Beruf einzusteigen, hätte ich jetzt garantiert einen tieferen Lohn und würde dadurch weniger Steuern bezahlen. Dies geht nicht nur mir so, sondern eigentlich allen, die im Beruf bleiben. Also, auch Dübendorf und der Staat profitiert von diesen subventionierten Plätzen, was auch klar nachgewiesen ist. Für mich ist aber klar, dass wir die Wahlfreiheit haben sollten. Das heisst, jede Familie sollte unabhängig der Finanzen entscheiden können, ob die Eltern berufstätig bleiben wollen oder wie sie die Familien- und Berufsarbeit familienintern aufteilen wollen. Dies bedeutet aber auch, dass sich die Arbeit lohnen soll. Es bringt nichts, wenn Krippen soweit subventioniert sind, dass es sich nicht lohnt, die Kinder zu Hause zu betreuen. Es darf aber auch nicht ins Gegenteil kippen, dass es sich nicht lohnt, im Beruf zu bleiben. Darum stelle ich den Antrag auf die „violette Tabelle“. Dies bedeutet, dass der tiefste Beitrag analog „grüner Tabelle“ (Antrag der GRPK) bleibt, der höchste Beitrag jedoch nicht bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 90'000.00, sondern bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 110'000.00 liegt. Ein weiteres Argument zu dieser Tabelle: Kurt Spillmann erläuterte vorhin Zahlen von anderen Gemeinden, leider jedoch nur den oberen Teil. Im unteren Teil der von ihm gezeigten Gemeinden sind Gemeinden ersichtlich, bei denen die Subventionen höher gehen, nämlich bis Fr. 110'000.00. Dies teilweise nicht anhand des Brutto- sondern steuerbaren Einkommens. Das zeigt, dass Dübendorf ganz klar zu tief ist und es sinnvoll wäre, die erwähnte violette Tabelle zu unterstützen. Die SP/Grüne-Fraktion stellt somit den entsprechenden Antrag.“

### *Stefanie Huber (glp/GEU)*

„Die Stadt Dübendorf ist vom kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetz her verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen. Die glp/GEU hat im Jahr 2012 massgeblich daran mitgewirkt, dass das System dabei vom Angebot einzelner subventionierter Plätze auf die finanzielle Unterstützung der Eltern und Kinder übergegangen ist. Damit werden in jedem Fall die Familien unterstützt, selbst wenn gewinnorientierte Firmen die Krippen betreiben. Deshalb unterstützt die glp/GEU die unbefristete Einführung unter dem aktuellen jährlichen Kostendach von Fr. 550'000.00. In den Vorberatungen der GRPK wurde bereits Anfang 2016 die vom Stadtrat vorgeschlagene und heute gültige Elternbeitragstabelle einer vertieften Begutachtung unterzogen und die Höhe der Beiträge hinterfragt. Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden gestaltet sich als nicht ganz einfach, auch mit ausführlicheren Antworten des Stadtrats. Auch wurde diskutiert, wie sich die Elternbeiträge für die verschiedenen Einkommenshöhen auswir-



ken. Die Mehrheit der glp/GEU kann sich der GRPK anschliessen, dass eine leichte Ausweitung der Unterstützungsbeiträge angemessen ist, um einerseits bei tiefen Einkommen eine Angleichung an die Verhältnisse in anderen Gemeinden zu erreichen, und andererseits bei einigen weiteren Familien zwischen Fr. 90'000.00 und Fr. 95'000.00 Bruttoeinkommen den Anreiz zu erhöhen, dass beide arbeiten gehen. Es kann nicht in unserem Sinn sein, dass wir Leute gut ausbilden und es sich dann nicht lohnt, dass beide arbeiten gehen, weil der eine Verdienst direkt von den Krippenbeiträgen aufgefressen wird. Wir sind uns bewusst, dass Dübendorf wächst und aktuell auch weitere Krippenplätze geschaffen werden, so dass die Zahl der möglichen Subventionsempfänger in den nächsten Jahren wächst. Mit der aktuellen Vorlage und den vorliegenden Zahlen ist eine Einhaltung des Kostendachs in zumindest näherer Zukunft gewährleistet. Noch weitergehende Subventionierungen, bspw. mit einer noch weitergehenden Erhöhung der subventionsberechtigten Einkommen, erteilt die glp/GEU deshalb eine klare Absage. Dübendorf hat viele positive Seiten, welche die Stadt als Wohn- und Arbeitsort attraktiv machen. Die glp/GEU-Fraktion ist der Meinung, dass sich Dübendorf diese Subventionierung leisten kann und soll, um ein Zeichen für Familien zu setzen. Wir hoffen auf langfristige - nämlich positive - Auswirkungen, in dem Sinne, dass gut ausgebildete Eltern im Job bleiben.“

## Übersicht Änderungsanträge

Über nachfolgende drei Anträge wird abgestimmt:

### Antrag Stadtrat

### Antrag GRPK

### Antrag SP/Grüne-Fraktion

Einkommen	Einkommensberechnung bisher			Einkommen neu	Einkommensberechnung neu 1			Einkommen neu	Einkommensberechnung neu 2		
	1.00	0.80	0.60		100%	80%	60%		100%	80%	60%
40'000.00	30.00	24.00	18.00	40'000.00	25.00	20	15	40'000.00	25.00	20.00	15.00
45'000.00	35.00	28.00	21.00	45'000.00	30.00	24	18	45'000.00	30.00	24.00	18.00
50'000.00	40.00	32.00	24.00	50'000.00	35.00	28	21	50'000.00	35.00	28.00	21.00
55'000.00	45.00	36.00	27.00	55'000.00	40.00	32	24	55'000.00	40.00	32.00	24.00
60'000.00	50.00	40.00	30.00	60'000.00	45.00	36	27	60'000.00	45.00	36.00	27.00
65'000.00	60.00	48.00	36.00	65'000.00	55.00	44	33	65'000.00	50.00	40.00	30.00
70'000.00	70.00	56.00	42.00	70'000.00	60.00	48	36	70'000.00	55.00	44.00	33.00
75'000.00	80.00	64.00	48.00	75'000.00	70.00	56	42	75'000.00	60.00	48.00	36.00
80'000.00	90.00	72.00	54.00	80'000.00	80.00	64	48	80'000.00	65.00	52.00	39.00
85'000.00	100.00	80.00	60.00	85'000.00	90.00	72	54	85'000.00	70.00	56.00	42.00
90'000.00	110.00	88.00	66.00	90'000.00	100.00	80	60	90'000.00	80.00	64.00	48.00
90001 +	120.00	96.00	72.00	95'000.00	110.00	88	66	100'000.00	90.00	72.00	54.00
				95000+	120.00	96	72	105'000.00	100.00	80.00	60.00
								110'000.00	110.00	88.00	66.00
								110000+	120.00	96.00	72.00

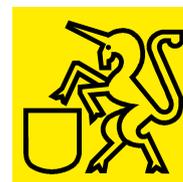
## Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK vs. des Änderungsantrags der SP/Grüne-Fraktion

Zustimmung Änderungsantrag GRPK (grüne Tabelle): 29 Stimmen  
 Zustimmung Änderungsantrag SP/Grüne (violette Tabelle): 7 Stimmen

**Der Änderungsantrag der GRPK obsiegt gegenüber dem Änderungsantrag der SP/Grüne-Fraktion mit 29 zu 7 Stimmen.**

## Gegenüberstellung Antrag des Stadtrates und Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK (grüne Tabelle): 26 Stimmen  
 Zustimmung Antrag Stadtrat (weisse Tabelle): 8 Stimmen



**Der Änderungsantrag der GRPK obsiegt gegenüber dem Antrag des Stadtrates mit 26 zu 8 Stimmen.**

## Schlussabstimmung

Das Geschäft „Subventionierte familienergänzende Angebote der Stadt Dübendorf, Evaluati-on/Weiterführung per 1. Januar 2017“ wird mit der beschlossenen Änderung mit 28 zu 8 Stimmen genehmigt.

## Beschluss

1. Der Weiterführung der Subventionierung der familienergänzenden Angebote der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2017 im bisherigen Umfang wird zugestimmt, unter Genehmigung des vorliegenden Elternbeitragsreglements mit zugehörigen Beitragstabelle inkl. folgender Änderung:
  1. Mindestbeitrag für die Eltern: Fr. 25.00 (anstatt Fr. 30.00)
  2. Obergrenze für die Subventionierung: Fr. 95'000.00 (anstatt Fr. 90'000.00)
2. Als Sicherungsmassnahme wird ein jährliches Kostendach von Fr. 550'000.00 festgelegt. Bei einer allfälligen Überschreitung des Kostendachs hätte der Stadtrat dem Gemeinderat das Geschäft für das Folgejahr zur Neubeurteilung vorzulegen.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

## 4. Voranschlag 2017 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 145/2016

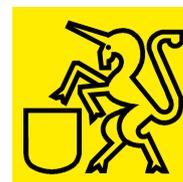
Gemeinderatspräsident Hanspeter Schmid (BDP/EVP) erklärt den Verhandlungsablauf sowie das Abstimmungsverfahren. In der Eintretensdebatte wird zuerst das Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Bei Eintreten wird anschliessend die Detailberatung durchgeführt. Wenn in der Detailberatung zu den einzelnen Abschnitten in der Laufenden Rechnung sowie in der Investitionsrechnung keine Anträge gestellt werden, gelten sie als genehmigt. Über die Abschreibungstabelle und den Bericht des Stadtrates zum Voranschlag finden keine Detailberatungen statt, da die entsprechenden Zahlen Bestandteil der Laufenden Rechnung bzw. der Investitionsrechnung sind. Nach der Detailberatung über die Laufende Rechnung und über die Investitionsrechnung findet jeweils eine Zwischenabstimmung über die bereinigte Laufende Rechnung bzw. über die bereinigte Investitionsrechnung statt. Anschliessend findet die Beratung über die Höhe des Steuerfusses und dessen Festlegung statt. In einer Schlussabstimmung wird dann gesamthaft über die Annahme bzw. Ablehnung des Voranschlages abgestimmt. Gegen dieses Vorgehen werden auf Nachfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.

### a) Eintretensdebatte

*Referat GRPK-Präsidentin Andrea Kennel*

#### „Eintretensdebatte

Alle Jahre wieder erstellt die Verwaltung das Budget, das vom Stadtrat geprüft an den Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird. Verfolgt man die Debatte, so scheint das Budget in Dübendorf ein einfaches Geschäft zu sein. Dahinter steckt aber viel seriöse Arbeit. Das Budget wird von der Verwal-



tung mit grosser Sorgfalt und möglichst realistisch erstellt. Der Stadtrat überprüft das Budget dann in allen Bereichen. So erhält die GRPK ein Budget zur Prüfung, das eine wirklich gute Qualität aufweist. Das Budget ist aber recht umfangreich. Einerseits sprechen wir doch von einem Betrag von ca. 170 Millionen Franken, andererseits ist das Budget ein Buch von über 100 Seiten. Wie immer hat die GRPK alle Bereiche genau unter die Lupe genommen und Fragen zusammengestellt, die vom Stadtrat vollständig beantwortet werden konnten.

## Gesamtsicht

Betrachten wir zuerst die Gesamtzahlen von Dübendorf (*zeigt Folien*), so sehen wir, dass der Aufwand steigt, die Einnahmen aber plus/minus gleich bleiben. Das bedeutet, dass der budgetierte Verlust gegenüber dem Budget 2016 steigt. Betrachten wir die Details je Abteilung, dann sehen wir, dass in diversen Bereichen das Budget gegenüber dem Budget 2016 eine Steigerung aufweisen. Die Bereiche, die schon im Vorjahr eine Steigerung aufgewiesen haben, habe ich rot markiert. Im Legislaturprogramm setzt sich der Stadtrat das Ziel eines gesunden Finanzhaushaltes mit einem stabilen Steuereffuss. Als eine der Massnahmen wird die Schuldenbremse erwähnt. Die GRPK fordert den Stadtrat auf, die Ausgabenseite so gut wie möglich im Griff zu behalten, auch im Sinne der im Legislaturziel aufgeführten Schuldenbremse.

## Wie haben wir geprüft?

Wie immer hat die GRPK das Budget mit Hilfe der Kommentare geprüft. Die Fragen zu diversen Konten wurden gesammelt und dem Stadtrat zur schriftlichen Beantwortung übergeben. Die Anschlussfragen wurden dann von einer Delegation des Stadtrats in der GRPK beantwortet. Da es nicht möglich ist, dass alle 13 Mitglieder der GRPK das ganze Buch detailliert prüfen, teilen wir uns die Aufgabe jeweils auf, so dass sichergestellt ist, dass alle Bereiche detailliert geprüft werden. Dabei werden jedes Jahr unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

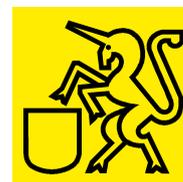
## Was wurde speziell betrachtet und gefragt?

Ein grösserer Betrag im Budget sind die Lohnkosten. Hier hat die GRPK diese mit dem Stellenplan verglichen, um diesen zu prüfen. Dazu haben wir den aktuellen und „budgetierten“ Stellenplan erhalten. Damit also alle Änderungen im Stellenplan, die auf das Budget einen Einfluss haben. Diese Änderungen sind im Budget korrekt wiedergegeben. Mit der Begründung war die GRPK jedoch nicht in allen Abteilungen gleich zufrieden und sie wird den Stellenplan auch in Zukunft kritisch prüfen. Im Vorschlag wird auch immer die Quote der Besoldungserhöhungen und Einmalzulagen budgetiert und auf Seite 65 ist aufgezeigt, wie dieser Betrag aufgeschlüsselt ist. Leider sind diese Zahlen für das Alterszentrum aber nicht im Budget ersichtlich. Der Finanzvorstand hat uns dies für das nächste Budget versprochen und wir zählen darauf, dass diese Zahlen im nächsten Budget ersichtlich sind. Im Bereich Präsidial wurden auch die steigenden Informatikkosten hinterfragt. Hier gibt es eine Neuerung beim VRSG-System. Einerseits ist dieses in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden, andererseits muss dieses neue System auch den neuen Anforderungen von HRM2 genügen. Somit ist Dübendorf dann rechtzeitig auf HRM2, zumindest informatiktechnisch, vorbereitet. HRM2 steht für Harmonisiertes Rechnungsmodell 2, das mit dem Budget 2019 zum Tragen kommt.

Beim Konto 1091.3641 „Beiträge für Betriebsinventar Obere Mühle“ hat die GRPK festgestellt, dass neben der Jahrespauschale von Fr 25'000 der Stadtrat ein Zusatzkredit gesprochen hat. Sollte dies regelmässig der Fall sein, stellt sich die Frage, ob hier eine Korrektur der Jahrespauschale sinnvoll wäre. Auch wenn die meisten Änderungsanträge der GRPK sich auf den Präsidialbereich beziehen, wurden auch alle anderen Bereiche genau unter die Lupe genommen. Alle Fragen und Antworten aufzuführen, würde aber klar zu lange dauern. Sicher interessiert auch, ob die GRPK die Löhne der Primarschule prüfen konnte. Dies war bisher für die GRPK nicht möglich, da die Berechnung und damit auch die Budgetierung der Löhne relativ komplex sind. Die Primarschule hat nun eine übersichtliche und transparente Aufstellung aufgebaut und diese auch der GRPK für die Prüfung des Budgets zur Verfügung gestellt. Damit kann die GRPK die Löhne nachvollziehen.

## Dank

Bedanken möchte ich mich auch bei der Verwaltung und dem Stadtrat. Das Budget und unsere wenigen Anträge zeigen, dass hier seriös und gut gearbeitet wurde. Gerne bedanke ich mich auch für die offene Zusammenarbeit, die bei einer solchen Prüfung wichtig ist.“



## Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

## Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

Der Finanzvorstand erklärt aufgrund seiner PowerPoint-Präsentation folgende Entwicklungen:

- Aufwandentwicklung und Landesindex 1989-2020
- Nettoaufwand und Schülerzahlen der Primarschule 1990-2017
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 1991-2017
- Zusatzleistungen zur AHV/IV 1991-2017
- Pflegefinanzierung 2012-2017
- Nettoinvestitionen 1989-2020
- Steuern (neue Bandbreiten) 1989-2020
- Entwicklung Steuern 1989-2020
- Steuerfussbereinigte Steuern (lineare Regression) 1990-2020
- Steuerfussverlauf mit Grundsteuern 1989-2020
- Steuerkraftentwicklung Dübendorf vs. Kanton 1989-2016
- Nettoschuld 1989-2020
- Entwicklung verzinsliche Schuld 1989-2020
- Entwicklung verzinsliche Schuld relativiert um ASZ 1989-2020
- Selbstfinanzierungsgrad und Steuerfuss Planperiode

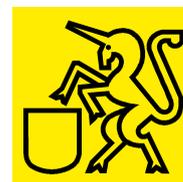
Die Hochrechnung der Zahlen des aktuellen Jahres 2016 zeigt folgendes:

- Die Laufende Rechnung lag im August „nur“ etwa 0.2 Mio. über dem Voranschlag
- Die Investitionsrechnung wird gemäss Hochrechnung (wieder) 4 bis 5 Mio. unter dem Voranschlag zu liegend kommen. Dies entspricht rund 70 - 75 % der budgetierten Investitionen
- Der Steuerertrag liegt mit 0.65 Mio. knapp unter dem Voranschlag
- Die Grundstückgewinnsteuer liegt knapp 0.150 Mio. über dem Voranschlag
- Die Verschuldung der Politischen Gemeinde (ohne ASZ-Darlehen) wird unverändert bleiben.

Es wurden keine kurzfristigen Massnahmen getroffen.

Finanzvorstand Martin Bäumle führt folgende Schlussfolgerungen zum Voranschlag 2017 aus:

- Wachstumsprognose: Die Steuererträge 2016 sind leicht unter dem Budget. Der Finanzplan wird deshalb gleich eingeschätzt wie im Vorjahres-Finanzplan.
- Ab 2019 werden erstmals Einbussen aus der Unternehmenssteuerreform III eingeplant, welche sich erst bis 2023 voll auswirken dürften und dynamisch bis 2023 auf 1 - 3 Steuerprozent geschätzt werden.
- Die Grundsteuern werden auf 8.0 Mio. höher erwartet.
- Der Aufwand aus der Laufenden Rechnung konnte nach Budgetüberarbeitung mit knapp plus 0.3 Mio. im Rahmen der Finanzplanung (Basis) gehalten werden.
- Die LÜ 16 (Leistungsüberprüfung) ist noch offen und nicht eingeplant worden, könnte aber ab 2018/2019 3 Steuerprozent kosten.
- Die Investitionsrechnung wird ab 2017 wegen Einzelposten weiter ansteigen
- Das Alters –und Spitexzentrum wird im Finanzplan mit 30 Mio. (75 %) als zu refinanzierendes Darlehen geführt, was den Finanzplan entlastet.
- Das Basisszenario ist unter diesen Annahmen mit etwa den gleichen Risiken behaftet wie im Vorjahr.
- Die Zielvorgaben des Stadtrates und die Budgetphase für den Voranschlag 2017 wirkten teilweise aufwanddämpfend.
- Die verzinslichen Schulden werden ansteigen, wobei dies immer noch aus Vorjahres-Resultaten finanziert werden kann.



- Dübendorf ist finanziell nach positiven Jahren immer noch gut aufgestellt (Ende 2016 noch schuldenfrei) und kann eine gewisse Neuverschuldung verkraften.
- Die vorgenommenen Senkungen des Steuerfusses 2009 und 2012 können aber nur beibehalten werden, wenn:
  - eine Refinanzierung des Alters- und Spitexzentrums-Kredits zu rund 75 % erfolgen kann und begleitende Folgekosten ausbleiben;
  - die übrigen hohen Investitionen aus dem Nachholbedarf priorisiert und zeitlich optimal gestaffelt werden können;
  - zusätzliche und neue Projekte haben aktuell keinen Platz bzw. müssten wohl mehrheitlich durch eine Steuererhöhung finanziert werden.

Zum Schluss seines Referats zeigt der Finanzvorstand die Ziele des Stadtrates im Finanzplan 2016 - 2020 auf und erklärt dabei auch, welche davon erreicht werden könnten und welche nicht:

1. Reduktion des Wachstums beim Nettoaufwand in der Laufenden Rechnung (möglich).
2. Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % im 5-Jahresmittel (nicht möglich).
3. Die Verschuldung beträgt am Ende der Legislaturperiode nicht mehr als Fr. 50 Mio. (möglich).
4. Es besteht keine Nettoschuld (möglich).
5. Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses (möglich).

## Allgemeine Diskussion zur Eintretensdebatte

*Patrick Schärli (CVP)*

### „Einleitung

Gemäss Kommentar des Finanzvorstandes zum Voranschlag 2017 ist der geplante Aufwandüberschuss für 2017 hauptsächlich dem hohen Investitionsvolumen geschuldet. Die positive Steuerentwicklung wird durch den Wegfall des Ressourcenzuschusses mit 2 Mio. Franken überkompensiert und die Personalkosten steigen um 1,8 Mio. Franken an. Unter diesen Vorzeichen macht sich die CVP-Fraktion Sorgen, ob der Stadtrat mit dem Steuerfranken sorgsam genug umgeht.

### Investitionen

Die Investitionen belasten den Voranschlag vor allem durch die Einmalabschreibungen. Diese liegen um 3 Mio. Franken über dem Budget 2016. Das Lösen der Investitions-Handbremse wurde an dieser Stelle von der CVP schon mehrfach gefordert. Es ist eine Notwendigkeit, dass das im Finanzplan vorgesehene Investitionsprogramm umgesetzt wird. Nur so können wir das Image und die Attraktivität von Dübendorf steigern, eine attraktive Zentrumsgestaltung betreiben sowie das Ortszentrum aufwerten. Auch die überfällige Verkehrsberuhigung in den belasteten Wohnquartieren muss weiter vorangetrieben werden. In unsere Infrastruktur zu investieren und die Lebensqualität in den Quartieren und im Zentrum zu steigern, bringt neue Einwohner. Steuerzahler aus dem Mittelstand, die so viel Einkommen haben, dass sie regulär Steuern bezahlen und gleichzeitig in der Regel keine finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand benötigen. So sind es mittelständische Familien, die einen positiven Einfluss auf die durchschnittliche Steuerkraft haben.

### Steuerentwicklung

Erste Früchte dieser Bemühungen lassen sich bei der Entwicklung der relativen Steuerkraft ablesen. Seit 2013 konnte der Abwärtstrend gestoppt und sogar ins Positive gedreht werden. Im Jahr 2015 lag die relative Steuerkraft zum ersten Mal seit 2002 wieder über dem kantonalen Durchschnitt. Dass dadurch der Ressourcenzuschuss wegfällt, belastet zwar die laufende Rechnung mit netto 2 Mio. Franken. Die CVP hat aber in der Vergangenheit immer wieder vor der ungesunden Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich gewarnt. Es erfüllt uns daher mit Genugtuung, dass Dübendorf eine positive Steuerentwicklung erlebt und sich aus der Abhängigkeit von Finanzausgleichen lösen konnte. Es gilt nun, dieses zarte Pflänzchen zu hegen und die Attraktivität von Dübendorf mittels Investitionen in Infrastruktur und bezahlbare und attraktive Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche weiter zu steigern.



## Sorgsamerer Umgang mit dem Steuerfranken

Die CVP-Fraktion macht sich ernsthafte Sorgen, dass der Stadtrat mit der wieder erstarkten Steuerkraft nicht sorgsam genug umgeht. Die Anzeichen dafür sind unter anderem die steigenden Personalkosten, die aus dem Ruder zu laufen drohen, denn sie steigen seit mehreren Jahren stetig und - so scheint es - unaufhaltsam an. Bei der Analyse des Voranschlags kommen verschiedene Ursachen des Personalkostenanstiegs zum Vorschein. Zum einen ist dies der geplante Personalaufbau in verschiedenen Abteilungen wie Tiefbau oder Primarschule, welcher dort offen ausgewiesen ist und durch das Wachstum der Bevölkerung bzw. steigenden Schülerzahlen auch eine gewisse Begründung hat. In verschiedenen anderen Abteilungen findet aber ein verdeckter Personalaufbau über Aushilfen und temporäre Mitarbeiter statt. Auch steigen die Ausgaben für „Dienstleistungen Dritter“ permanent an. Eine Entwicklung, welche auch schon von der GRPK kritisiert wurde. Zum anderen steigen die städtischen Personalkosten an, da der Stadtrat in bewusster Abweichung zu den kantonalen Empfehlungen eine durchschnittliche Lohnentwicklung von +1 % vorsieht. Im Orientierungsschreiben des Gemeindeamtes wird eine Null-Runde als Richtlinie vorgegeben. Ein weiteres Indiz, dass der Stadtrat grosszügig mit den Steuergeldern umgeht, zeigt sich, wenn man das Budget mit den stadträtlichen Zielvorgaben vergleicht. Zum Start des Budgetprozesses im Mai macht der Stadtrat sich und der Verwaltung Zielvorgaben wie sich die Kosten im Voranschlag zu bewegen haben. Offenbar nimmt es im Stadthaus aber niemand so genau mit der Einhaltung dieser Zielgrössen. Satte 2,2 Mio. Franken wurden die eigenen Vorgaben überschritten. Und zwar in praktisch allen Abteilungen. Spitzenreiter sind Soziales, Primarschule und Tiefbau. Ein unternehmerischer und haushälterischer Umgang mit dem Geld sieht für uns anders aus.

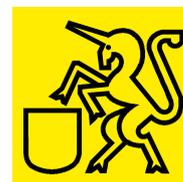
## Leistungsüberprüfung in der Stadtverwaltung

Damit sich die Aufwandspirale nicht weiter in die Höhe schraubt, ist bei der Stadtverwaltung eine Leistungsüberprüfung wie es Bund und Kanton machen, dringend angezeigt. Insbesondere eine Diskussion über die Anforderungen bzw. die relevanten Qualitätsmerkmale. Es soll nicht zwingend eine Kosten- und Personal-Minimierung sein, sondern eine Überprüfung auf ein optimales Kosten-/Leistungsverhältnis mit Blick auf die Standortqualität. Ein Durchleuchten der Wertschöpfungstiefe der Verwaltung wurde vom Stadtrat schon im Mai 2015 in der Beantwortung der CVP-Interpellation zu den Baubewilligungsgebühren noch für diese Legislatur versprochen. Ich zitiere: „Die Prozesse und damit verbundene Kostenoptimierungspotenziale werden im Verlaufe dieser Legislatur überprüft. Dabei liegt der Fokus auf der Leistungsstruktur und der Wertschöpfungstiefe der Verwaltung.“ Die CVP fordert den Stadtrat auf, seinen Worten Taten folgen zu lassen. Eine weitere Steigerung der Verwaltungskosten können wir uns nicht leisten.

## Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die CVP ein gesteigertes Investitionsvolumen grundsätzlich befürwortet, da es dazu beiträgt die Attraktivität unserer Stadt zu steigern und zusätzliche Steuerzahler anlockt. Der Stadtrat hat es aber im Voranschlag 2017 verpasst, sorgfältig mit den steigenden Steuereinnahmen umzugehen. Abweichungen zu den kantonalen Richtlinien und selbst auferlegten Vorgaben sind negative Signale. Die CVP fordert vom Stadtrat, dass die angekündigte Überprüfung der Kostenoptimierungspotentiale endlich umgesetzt wird und die notwendigen Schritte eingeleitet werden.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das Eintreten ist somit beschlossen.



## b) Detailberatung

### **1.a) Laufende Rechnung**

01 Präsidialwesen Keine Anträge, genehmigt.

03 Stabstellen Keine Anträge, genehmigt.

10 Einwohnerdienste

Die GRPK hat einen Änderungsantrag im Konto 1031.3140 (Einwohner- und Allgemeine Dienste) Baulicher Unterhalt

GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

„Konto 1031.3140 (Einwohner- und Allgemeine Dienste) Baulicher Unterhalt

Antrag Stadtrat: Fr. 10'000.00

Antrag GRPK: Fr. 0.00 (Abweichung: - Fr.10'000.00 S)

Dieser Betrag wurde gemäss Stadtrat unkorrekterweise budgetiert. Der Stadtrat ist mit dem Antrag der GRPK einverstanden.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtrat

Keine.

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	36	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	0	Stimmen

**Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.**

Die GRPK hat einen weiteren Änderungsantrag, welcher das Konto 1090.31871 (Kulturförderung) Empfänge, Ehrungen, Diverses, betrifft.

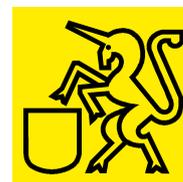
GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

„Konto 1090.31871 (Kulturförderung) Empfänge, Ehrungen, Diverses

Antrag Stadtrat: Fr. 60'000.00

Antrag GRPK: Fr. 48'000.00 (Abweichung: - Fr.12'000.00 S)

Zum Zeitpunkt der Budgetierung lag der konkrete Antrag für den Dübi-Award noch nicht vor und der Dübi-Award wurde mit Fr. 50'000.00 voranschlagt. Die restlichen Fr 10'000.00 sind für das Kulturatelier. Da für den Dübi-Award nun aber Fr. 38'000.00 beantragt sind, kann diese Budgetposition angepasst werden. Der Stadtrat ist mit diesem Antrag einverstanden.“



Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Stadtrat

Keine.

Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	36	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	0	Stimmen

**Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.**

Keine weiteren Anträge zum Kapitel 10 Einwohnerdienste.

11 Finanzen

Die GRPK hat einen Änderungsantrag im Konto 1110.4232 (Liegenschaften FV) Baurechtszinsen auf Baurechtsgrundstücken

GRPK-Präsidentin Andrea Kennele

*„Konto 1110.4232 (Liegenschaften Finanzvermögen) Baurechtszinsen auf Baurechtsgrundstücke*

Antrag GRPK: Bildung eines Vorfinanzierungsfonds von Fr. 580'000.00 für das Projekt „Schulhaus Wil“.

Auf dem Konto 1110.4232 sind Einnahmen von Fr. 911'800.00 budgetiert. Darin enthalten ist der Baurechtszins des Gebiets „Hoffnig“. Die GRPK ist der Meinung, dass diese Erträge nicht in die allgemeine Rechnung fliessen sollen. Es wäre sinnvoller, mit diesen Einnahmen einen Infrastrukturfonds zu äufnen. Dies ist aber erst mit HRM2 möglich. Was heute bereits möglich ist, sind Vorfinanzierungen für bewilligte Vorhaben. Daher beantragt die GRPK einen Vorfinanzierungsfond für das Projekt „Schulhaus Wil“, das ja am 27. November 2016 vom Stimmvolk bewilligt wurde. Dieser Vorfinanzierungsfond dient zur Deckung der Abschreibungen der Investitionen, die später für das Schulhaus Wil anfallen. Die GRPK hält an den Äusserungen beim Geschäft «Hoffnig» fest und stellt daher konsequenterweise diesen Antrag.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Zuerst mache ich eine Vorbemerkung: der Stadtrat war etwas überrascht, dass die GRPK diesen Antrag so gestellt hat. Wir hatten eine Frage der GRPK, die relativ allgemein gehalten wurde, bei der wir zuerst interpretieren mussten, was die GRPK überhaupt vom Stadtrat wissen will. An der Sitzung mit der GRPK versuchten wir dann, diese Frage zu beantworten und haben danach erfahren, dass dieser Antrag gestellt wird. Der Stadtrat bleibt bei seiner Position und ich möchte meine Argumentation in zwei Punkte aufteilen:



## 1. Formelles

- Es muss ein konkretes Projekt vorliegen - das ist hier der Fall.
- Für die Vorfinanzierung muss ein separater Beschluss in Form eines Verpflichtungskredites gemacht werden. Tranchen müssen definiert und der Zweck bestimmt werden.

Erst dann müssen mit dem Voranschlag die entsprechenden Tranchen festgelegt werden. Ich habe mir heute erlaubt, die entsprechenden Abklärungen über das Gemeindeamt des Kantons Zürichs (GAZ) vorzunehmen. Fakt ist, dass was das Parlament heute beschliessen will, unzulässig ist. Wenn der Gemeinderat dies aber trotzdem beschliesst, gilt wohl „Wo kein Kläger, da kein Richter“. Das GAZ wird kaum unser Budget zurückweisen. Ich will einfach den Gemeinderat seitens Stadtrats darauf hinweisen, dass er etwas machen will, was nicht zulässig ist in der Hoffnung, dass der Gemeinderat davon absehen wird.

## 2. Materielles

Die Idee der GRPK, dass man den Baurechtszins nicht einfach in die Laufende Rechnung fliessen lassen will, hat der Stadtrat aufgenommen. Er teilte der GRPK mit, dass es noch nicht klar ist, ob dieser Vorfinanzierungsfonds mit HRM2 überhaupt möglich sein wird. Denn die Regeln der Vorfinanzierung werden gemäss unserem Wissensstand deutlich verschärft werden. Eine Vorfinanzierung ist immer noch möglich. Die Frage ist jedoch, ob ein Fonds noch möglich ist und auch die Heimfallregelung ist noch nicht klar. All diese Punkte werden wir prüfen, wenn die neue Rechnungslegung vorliegt. Fakt ist jedoch, dass HRM2 das Ganze verschärfen wird. Es muss ein Überschuss budgetiert werden, damit eine solche Vorfinanzierung überhaupt gemacht werden kann. Im heutigen Fall, bei dem wir bereits in einem Defizit sind, wäre es somit nicht möglich. Das könnte dazu führen, dass man den Steuerfuss auf Vorrat erhöhen würde, um eine Vorfinanzierung für ein geplantes Projekt zu machen. Im neuen HRM2 wird es schwierig bzw. schwieriger sein als jetzt. Heute ist es grundsätzlich tatsächlich möglich, sofern richtig vorgegangen worden wäre, eine Vorfinanzierung auch mit einem Minus im Budget zu beschliessen.

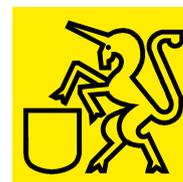
Wir haben nun noch zwei Jahre das alte HRM1-System. Nun frage ich mich, was es bringt, wenn wir jetzt für zwei Jahre eine buchhalterische Übung machen, welche letztlich keine Änderung in den Zahlen bringt. Es wird einfach der Kredit, welcher nächstes Jahr in der Investitionsrechnung mit ca. Fr. 300'000.00 enthalten ist, auf ca. Fr. 800'000.00 erhöht, um im Folgejahr dann allenfalls anstatt Fr. 2'500'000.00 nur Fr. 2'000'000.00 zu investieren. Dies mit einem grossen Aufwand, wenn man es vernünftig machen will. Was man auch klar sagen muss, dass eine faktische Verknüpfung mit dem Baurechtszins nicht zulässig ist. Dieser stellt eine Einnahme dar, welcher wie auch die Steuererträge ordentlich in unsere Finanzen fliesst. Im Moment darf man den Betrag nicht parkieren, denn dies würde bedeuten, Steuern auf Vorrat zu halten. Auf der anderen Seite ist es zulässig zu sagen, dass wir den Betrag der hineinkommt haben, auf der anderen Seite etwas zum Vorfinanzieren haben - und diese Beträge zufälligerweise gleich gross sind. Aber eine direkte Verknüpfung ist nicht zulässig. Der Stadtrat hält daran fest, dass er mit HRM2 genau prüfen wird, ob eine Erstellung eines Infrastrukturfonds möglich ist und dies dann in Folge auch dem Gemeinderat vorlegen. Zum momentanen Zeitpunkt macht die Errichtung eines solchen Fonds aufgrund der erläuterten Gründe keinen Sinn.

Sollte der Gemeinderat nun trotz der ausgeführten formellen und materiellen Bedenken dem Antrag der GRPK trotzdem zustimmen, werden wir uns erlauben, die Kontierungen allenfalls so vorzunehmen, dass sie einigermaßen stimmen. Ich bitte aber den Gemeinderat nochmals, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Denn wie gesagt, ändert ein solcher Fonds nichts am Budget, den Zahlen und unserer Finanzlage. Es generiert nur ein Aufwand für alle Beteiligten, um es dann in zwei Jahren doch nicht mehr so weiterführen zu können.“

### Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

#### *Patrick Schärli (CVP)*

„Die Einrichtung eines solchen Fonds war bei der Verabschiedung der Baurechtsverträge des Areal „Hoffnig“ bereits ein grosses Thema. Das Thema wurde intensiv in der GRPK diskutiert und hat in der Forderung nach einem Fonds hier im Gemeinderat gemündet. Die Forderung wurde von einer sehr grossen Mehrheit der GRPK unterstützt und die GRPK widerspiegelt die Mehrheitsverhältnisse des



Gemeinderates. So wurde auch der Änderungsantrag für den Voranschlag 2017 mit grosser Mehrheit unterstützt. Der Antrag aus der GRPK kommt deshalb, weil wir denken, dass es der Stadtrat versäumt hat, die Forderungen des Gemeinderates aufzunehmen resp. die Forderung nach dem Fonds bereits jetzt mit der ersten Tranche der Baurechtszinsen aus dem Areal „Hoffnig“ umzusetzen. Zudem ist bereits jetzt klar, dass die Einnahmen, welche wir im Jahr 2017 erzielen werden, spätestens im Jahr 2018 oder 2019 im Sinn einer Gewinnabschöpfung wieder an den Kanton zurückgegeben werden müssten. Auch das hatten wir bei der Bearbeitung des Geschäfts „Baurechtsverträge Areal Hoffnig“ diskutiert. Das Ziel des Fonds ist es, die Einnahme aus den Baurechtszinsen nicht in die laufende Rechnung einfließen zu lassen, um damit zusätzliche Ausgabenbegehrlichkeiten zu verhindern. Damit soll eine jährliche Steuereffizienzdebatte nicht noch zusätzlich geschürt werden.“

### *Hans Baumann (SP/Grüne)*

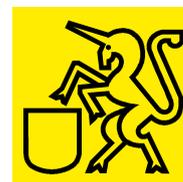
„Bei einer ersten Diskussion in der GRPK war ich nicht gegen die Bildung eines solchen Fonds aus den Einnahmen der Baurechtszinsen. Dann habe ich aber die Vor- und Nachteile abgewogen und plädiere deshalb heute für ein Nein. Dies aus folgenden Gründen:

1. Finanzpolitische Überlegungen: Die Bildung von Fonds engt den Handlungsspielraum der Exekutive zu stark ein. Die Stadt sollte eigentlich in guten Zeiten, wenn sie Überschüsse hat, Reserven in Form von Finanzvermögen bilden und dieses Vermögen vor allem in schlechteren Zeiten für Investitionen verwenden. Der Antrag zwingt jetzt die Stadt, jedes Jahr die Einnahmen aus den Baurechtszinsen in einen Fonds für ein bestimmtes Infrastrukturprojekt einzulegen, egal wie gut oder schlecht es den Finanzen geht und egal, ob Mittel aus dem Fonds gebraucht werden oder nicht. Dabei ist es in schlechten Zeiten mit Defiziten sinnvoller aus dem ordentlichen Vermögen Mittel zu nehmen oder sogar einen Kredit aufzunehmen, der dann in guten Zeiten wieder zurückbezahlt werden kann. Aber auch in guten Zeiten mit Haushaltsüberschüssen, wenn ohnehin Vermögen gebildet wird, ist es nicht unbedingt sinnvoll, auch noch in einen Fonds Einlagen zu machen. Schliesslich geht es bei diesem Fonds immer um Infrastrukturprojekte, wie jetzt das Schulhaus Wil, die schon bewilligt sind und ohnehin gebaut werden müssen, mit welchen Finanzmitteln auch immer. Der Fonds kann also nicht als Steuerungselement o.ä. gebraucht werden.

2. Schliesslich sehe ich nicht ein, warum eigentlich die Baurechtszinsen aus dem Projekt „Hoffnig“ anders behandelt werden sollen als andere Einnahmen, wie bspw. Steuern oder Gebühren. Wenn schon könnte man argumentieren: Diese Baurechtszinsen resultieren aus städtischen Liegenschaften und dem Vermieten von Wohnungen und Gewerberäumen. Also investieren wir diese auch wieder in einen ähnlichen Zweck. Seit diesem Jahr sieht das kantonale Gesetz zur Wohnbauförderung vor, dass Gemeinden einen Fonds bilden können, um preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern. Die Förderung preisgünstigen Wohnungsbaus steht als Auftrag an den Stadtrat auch seit letztem Jahr in unserer Gemeindeordnung. Das fände ich deshalb viel sinnvoller und entspricht auch dem Auftrag des Volkes. Ich bitte euch deshalb, zu diesem Antrag der GRPK im Moment Nein zu sagen. Gleichzeitig geht die Bitte an den Stadtrat, abzuklären, wie ein vom kantonalen Gesetz vorgesehener Fonds für die Förderung preisgünstigen Wohnungsbaus geschaffen und aus welchen Mitteln er gespeist werden kann. Tut das der Stadtrat nicht von sich aus, wird aus dem Gemeinderat hierzu sicher demnächst ein Vorstoss kommen.“

### *Patrick Schärli (CVP)*

„Ich möchte gerne etwas auf das Votum von Hans Baumann erwidern resp. korrigieren. Die Einlage in diesen Fonds ist nicht etwas, was wir jetzt für alle zukünftigen Jahre beschliessen, sondern sie muss jährlich neu während der Budgetdebatte beschliessen werden. Man kann also jedes Jahr auf diesen Beschluss zurückkommen und über dieses Thema befinden. Wenn wir also in einem Jahr der Meinung sind, dass wir uns diese Einlage nicht mehr leisten können, können wir dies entsprechend befinden. Zudem möchte ich hier auch noch anmerken, dass uns ein paar Buchungen in der Finanzbuchhaltung nicht davon abhalten sollen, den Fonds entsprechend einzurichten, wenn wir politisch der Meinung sind, es wäre sinnvoll.“



## Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	19	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	13	Stimmen

**Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 19 zu 13 Stimmen zugestimmt.**

Keine weiteren Anträge zum Kapitel 11 Finanzen.

12 Hochbau	Keine Anträge, genehmigt.
13 Tiefbau	Keine Anträge, genehmigt.
14 Sicherheit	Keine Anträge, genehmigt.
15 Entsorgung und Betriebe	

Die GRPK hat einen Änderungsantrag im Konto 1550.3110 (Abfall und Recycling) Anschaffung Maschinen, Geräte, Container und Einrichtungen

### GRPK-Präsidentin Andrea Kennel

„Konto 1550.3110 (Abfall und Recycling) Anschaffung Maschinen, Geräte, Container und Einrichtungen

Antrag Stadtrat:	Fr.	90'000.00	
Antrag GRPK:	Fr.	50'000.00	(Abweichung: - Fr.40'000.00 S)

Für Fr. 40'000.00 ist eine elektronische Anzeigetafel beim Bauhof geplant. Die GRPK stuft den Nutzen einer solchen Tafel als zu gering ein und beantragt, auf diese zu verzichten.“

### Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

### Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Der Stadtrat opponiert nicht gegen diesen Antrag, er wird weiterhin das konventionelle Kleben von Plakaten anwenden.“

### Stellungnahme Mitglieder Gemeinderat:

Keine.

## Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung Änderungsantrag GRPK:	34	Stimmen
Ablehnung Änderungsantrag GRPK:	0	Stimmen

**Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 34 zu 0 Stimmen zugestimmt.**

Keine weiteren Anträge zum Kapitel 15 Entsorgung und Betriebe.



16 Soziales	Keine Anträge, genehmigt.
17 Bildung	Keine Anträge, genehmigt.
19 Primarschule	Keine Anträge, genehmigt.

## Zwischenabstimmung über die bereinigte Laufende Rechnung

Zustimmung Laufende Rechnung	35	Stimmen
Ablehnung Laufende Rechnung	0	Stimmen

**Der Laufenden Rechnung inklusive der beschlossenen Änderungen wird mit 35 zu 0 Stimmen zugestimmt.**

## ***1.b) Investitionsrechnung***

Es gibt keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge in der Investitionsrechnung.

## Zwischenabstimmung über die Investitionsrechnung

Zustimmung Investitionsrechnung	36	Stimmen
Ablehnung Investitionsrechnung	0	Stimmen

**Der Investitionsrechnung wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.**



## 2. Steuern

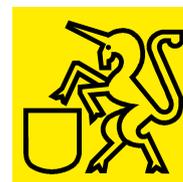
### Gemeinderatspräsident Hanspeter Schmid (BDP/EVP)

„Wir kommen nun zur Festlegung des Steuerfusses. Auf der Grundlage des 100 %-igen Steuerertrages von Fr. 64'600'000.00 beantragen der Stadtrat und die GRPK einen Steuerfuss von 86 %. Somit wird keine Änderung gegenüber dem Vorjahr beantragt.“

### Weitere Anträge / Allgemeine Diskussion:

#### *Lukas Schanz (SVP)*

„Neben einer Toplage direkt neben der Stadt Zürich hat Dübendorf unter anderem zwei Bahnhöfe, einen direkten Autobahnanschluss, freie Gewerbeflächen und ist sehr nahe beim Flughafen. Des Weiteren verfügen wir über eine internationale Schule. Dies alles sind Kriterien, die bei Neuansiedlungen von juristischen Personen sehr ins Gewicht fallen. Was wir in Dübendorf allerdings nicht haben, ist ein attraktiver Steuerfuss. In der Vergangenheit haben wir den Steuerfuss zwar zögerlich jeweils gesenkt, liegen aber im Vergleich mit den Steuerfüssen der juristischen Personen aktuell im Kanton Zürich rund auf dem 60. Platz. Mit einer Reduktion von rund 10 % würde sich Dübendorf neu unter den Top 35 befinden. Somit würden wir zu den steuerlich attraktiven Gemeinden im Kanton Zürich zählen. Der Trend im Kanton Zürich geht klar in Richtung Steuererhöhungen. So werden 5 der 15 steuergünstigsten Gemeinden in Zürich ihre Steuern teilweise bis zu 8 % erhöhen. Es ist erfreulich, dass wir in Dübendorf auf unsere gesunden Finanzen stolz sein können und bei diesem Trend nicht mitmachen müssen. Umso mehr würde eine jetzige Steuersenkung ins Gewicht fallen. Wie Martin Bäumle bereits antönte, stimmen wir im Februar 2017 über die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ab. Das ist eine sehr komplizierte Vorlage und sehr bedeutend für die Schweiz. In dieser Abstimmung geht es insbesondere um die Aufhebung der Steuerprivilegien von juristischen Personen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere mobile Gesellschaften die Schweiz verlassen werden. Somit wird es auch zu Steuerausfällen kommen. Um Wegzüge solcher mobiler Gesellschaften zu verhindern, haben alle Kantone der Schweiz bereits über Steuersenkungen diskutiert. Bis anhin hat einzig der Kanton Waadt eine markante Steuersenkung auf 13,79 % beschlossen. Der Zürcher Regierungsrat schlägt vor, die Gewinnsteuer im Kanton Zürich lediglich von 8 % auf 6 % zu senken. Das ist im kantonalen Vergleich sehr wenig und Zürich wäre, bei Annahme aller kommunizierten Steuersätzen, zukünftig ein Hochsteuerkanton. Damit wir in Dübendorf die Unternehmen halten können, müssen wir unseren Steuerfuss senken. Um die Steuerausfälle in den Kantonen etwas abzufangen, wird die USR III unter anderem der Anteil der direkten Bundessteuer für die Kantone von 17 % auf 21 % erhöht. Der Zürcher Regierungsrat prüft, ob die Gemeinden im Kanton Zürich ebenfalls einen Teil dieses Mehrertrags direkt erhalten werden. Somit könnten wir in Dübendorf einen Teil der Ertragsausfälle kompensieren. Zurzeit haben wir in Dübendorf einen eher tiefen Anteil von Steuererträgen von juristischen Personen (rund 16 % bis 18 %). Somit sehe ich das eigentlich gleich wie Martin Bäumle, dass wir nicht sehr stark von der USR III betroffen sein werden. Dies wird entsprechend auch im Finanzplan 2016 - 2020 ausgewiesen. Wenn wir nun den Steuersatz um 10 % senken, können wir zusätzliche Unternehmen anlocken und damit langfristig Mehreinnahmen generieren. Berechnen lässt sich dies leider nicht. Das Steueraufkommen im Verhältnis zum Steuersatz lässt sich mit der Laffer-Kurve darstellen (*zeigt Bild*). Ob wir zurzeit bereits beim optimalen Steuersatz sind, wissen wir nicht. Aber die Steuerkraft der natürlichen Personen sowie der Anteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen lassen darauf schliessen, dass wir uns zurzeit eher im prohibitiven Bereich befinden. Die Steuerstrategie in der Schweiz war bisher sehr erfolgreich. Im internationalen Vergleich haben wir eher tiefe Steuern. Dies zeigt auch eine erst kürzlich publizierte Steuerstatistik der OECD. So lag der Anteil der Erträge aus Unternehmenssteuern im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in der Schweiz immer deutlich über dem Wert unserer Nachbarländer, Liechtenstein ausgenommen. Insgesamt haben wir im Durchschnitt aller OECD-Staaten einen sehr tiefen Steuersatz. Daraus lässt sich schliessen, dass höhere Steuern zwar kurzfristig zu mehr Erträgen führen. Langfristig hat dies jedoch sinkende deklarierte Gewinne von Unternehmen, mehr Abwanderungen, weniger Neuansiedlungen und leider auch Steuerumgehungen zur Folge. Der Schweizer Erfolg zeigt sich



auch in der nationalen Statistik. Seit 1990 haben Bund, Kantone und Gemeinden ihre Erträge der Gewinnsteuer von rund 6 Milliarden Franken auf 18 Milliarden Franken verdreifachen können. Es ist also klar, dass tiefere Steuersätze mehr Steuereinnahmen generieren. Obwohl in den Voranschlägen und Finanzplänen der kommenden Jahre teilweise hohe Verluste budgetiert werden, wissen wir ja aus der Vergangenheit, dass das Budget in Dübendorf leider eher nicht als Führungsinstrument gebraucht werden kann und sich Verluste doch plötzlich als hohe Gewinne herausstellen. Aufgrund von markanten Abweichungen der Vorjahre können wir uns leider nicht auf diese Zahlen stützen. Wie ich es bereits antönte, hat Dübendorf in der Vergangenheit mehrmals den Steuersatz gesenkt. Nach einer Reduktion des Steuersatzes um 4 % im Jahr 2012 sind die Steuereinnahmen in den Jahren 2012 und 2013 zurückgegangen. Sie sind dann allerdings im Jahr 2014 wieder markant angestiegen. Das Gleiche lässt sich bspw. auch bei der Stadt Uster beobachten. In den Jahren 2010 und 2012 wurden dort die Steuern gesenkt. Wir sehen also, dass Steuersenkungen tatsächlich zu Mehrerträgen führen. Von einer Steuersenkung profitieren natürlich nicht nur Firmen, sondern auch sämtliche private Personen. Werden durch Steuersenkungen Firmen angelockt und dadurch die Steuererträge zusätzlich steigen, können die Privaten zusätzlich entlastet werden. Eine Senkung von 10 % macht für sämtliche Steuerpflichtige in Dübendorf mehr als nur einen Kaffee aus. Es ist an der Zeit, dass die Bevölkerung in Dübendorf von den Ertragsüberschüssen der Vergangenheit direkt profitiert. Wir können Dübendorf mit einer Steuersenkung direkt von der guten Arbeit der Verwaltung und der Politik profitieren lassen und ihnen mal wieder etwas zurückgeben. Eine Reduktion des Steuerfusses führt langfristig zu Mehreinnahmen und die Ausgaben müssen nicht, wie es Martin Bäumle androhte, in dem Mass reduziert werden. Was natürlich nicht heissen soll, dass man die Ausgaben nicht reduzieren könnte. Es ist also an der Zeit, dass Dübendorf die Steuern markant senkt und wir der Dübendorfer Bevölkerung wieder etwas zurückgeben, sowie auch probiert, neue Unternehmen nach Dübendorf zu locken. Aus diesem Grund beantrage ich eine Reduktion des Steuersatzes von 10 %. Ich hoffe, dass wir den Mut aufbringen können und damit eine Investition in die Zukunft tätigen.“

*Patrick Schnider (SP/Grüne)*

„Die radikale Senkung des Steuerfusses um 10 % weisen wir vehement zurück. Wir haben den Voranschlag 2017 mit einem hohen Defizit soeben abgenommen. Wegen hohen Investitionen nimmt die Eigenfinanzierungsquote rapid ab. Unserer Meinung nach wäre es überhaupt nicht geschickt, jetzt mit einem tieferen Steuerfuss die Einnahmen zu senken und die Verschuldung noch mehr zu erhöhen. An einen langfristigen Erfolg durch diese Steuerfussenkung und der Ansiedlung von mehr Unternehmungen glauben wir nicht. Die Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden zeigen, dass dies nur in Ausnahmefällen funktioniert hat. Sehr häufig war eine solche Niedrigsteuerstrategie ein Schuss nach hinten, bspw. in der Stadt Luzern. Zudem könnte ein solches Vorpellen unsererseits dem Steuerwettbewerb mit den benachbarten Gemeinden neuen Schub verleihen. Die Folge wäre eine Abwärtsspirale der Steuerfüsse. Am Schluss gäbe dies im Verhältnis ein Nullsummenspiel mit dem Resultat, dass alle betroffenen Gemeinden weniger Steuereinnahmen erhalten. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt im Grundsatz die Strategie des Stadtrats. Der Steuerfuss soll möglichst stabil gehalten werden - grosse Auf- und Abwärtsbewegungen sind zu vermeiden. Dies bedeutet natürlich nicht, dass der Steuerfuss gar nicht verändert werden soll. Massvolle Senkungen und Erhöhungen sind sehr wohl möglich, zuletzt haben wir ja im Jahr 2012 den Steuerfuss um 4 % gesenkt. Für das Jahr 2017 beantragen wir eine sanfte Erhöhung um 2 % auf 88 %. Dies aus folgenden Gründen: Nach mehreren Jahren mit positiven oder ausgeglichenen Rechnungen sowie einem steigenden Nettovermögen haben wir nun eine Trendwende. Für das Jahr 2017 ist ein Defizit budgetiert. Hauptverursacher sind die zunehmenden Abschreibungen und die steigenden Investitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt im Jahr 2017, ebenfalls geht das Nettovermögen deutlich zurück. Auch in den nächsten Jahren bleibt die Investitionstätigkeit gemäss Finanzplan hoch - das Nettovermögen sinkt gegen Null. Ausserdem wird - wie bereits vom Finanzvorstand erwähnt - das neuste Sparprogramm des Kantons, LÜ16, unserer Stadt zusätzliche Mehrausgaben bescheren. Längerfristig könnte auch die geplante USR III der Stadt Mindereinnahmen bringen. Wir sind davon überzeugt, dass jetzt der richtige Moment ist, den Steuerfuss sanft anzuheben, um einem längerfristigen strukturellen Defizit



entgegenzuwirken und um zu verhindern, dass wir in ein paar Jahren den gleichen Schritt viel radikaler machen müssten.“

*Marcel Drescher (glp/GEU)*

„Stabilität sichert notwendige Investitionen. Die glp/GEU-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats und der GRPK zur Wahrung der Stabilität beim Steuerfuss. Wir haben uns dazu folgende Überlegungen gemacht:

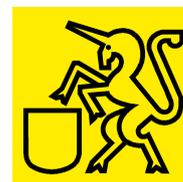
Ohne wirklich einschneidende Massnahmen bei den budgetierten Ausgaben vorzulegen, gleichzeitig aber eine solch substantielle Steuersenkung zu beantragen, ist bestenfalls kurzfristig. Eine solche Steuersenkung mag jedem Steuerzahler mehr als einen Kaffee bringen. Aber die Auswirkungen gehen nicht weiter als über das Kaffeesatzlesen hinaus. Die heute beantragten Budgetkorrekturen sind nicht mehr als Kosmetik. Die bereits anstehenden bewilligten Investitionen der folgenden Jahre, welche bereits in der Pipeline stehen, allfällige zusätzliche Wünsche an notwendigen bzw. nicht so notwendigen Investitionen geben der Stadt bereits mehr als genug an Hausaufgaben, um mit einem stabilen Steuerfuss sicher in die Zukunft zu steuern. Diese Sicherheit benötigen wir, damit wir die notwendigen Investitionen auch stemmen können. Die notwendigen Investitionen werden wir aber einzeln im Detail anschauen und auch auf das Angebot der SVP zurückkommen, dort allenfalls Abstriche und Einsparungen zu thematisieren und zu diskutieren. Den Steuerfuss heute nicht zu senken heisst nicht, dass wir plötzlich x % mehr für neue Ideen in der Kasse hätten. Trotz Adventszeit können wir uns keine opulente Wunschliste leisten.

Weiter ist uns nicht nur im vorliegenden Budget aufgefallen, dass in einigen Verwaltungsbereichen (wie bereits erwähnt) neue Stellen geschaffen werden sollen und die dafür benötigten Mehrausgaben im Voranschlag auch bereits schon budgetiert wurden. Das notabene, ohne dass der Stadtrat diese Stellenplanerhöhungen vorab bereits bewilligt hätte. Hier rufen wir dem Stadtrat sein Legislaturziel in Erinnerung, nach welchem die Ausgaben der Stadt mit einer Art Schuldenbremse nicht weiter wachsen sollten. Die Legislatur ist in zwei Jahren zu Ende. Es bleibt aber aktuell beim Konjunktiv „nicht wachsen sollten“. Die Gegenwart zeigt ein anderes Bild. Der Stadtrat könnte an dieser Stelle bei den anstehenden Bewilligungen der einzelnen Stellenplanerhöhungen Mut beweisen und diese bspw. im Detail hinterfragen und gegebenenfalls nicht zu bewilligen. Oder sie – wie von der CVP vorgeschlagen – einer Leistungsprüfung zu unterziehen. Oder sogar grundsätzlich für 2017 ganz auf diese Stellenplanerhöhungen zu verzichten und zuerst innerhalb der Verwaltung ein Lastausgleich der anstehenden Mehrarbeiten anzustreben.

Ein heute bewilligtes Budget ist dementsprechend kein Freipass für den Stadtrat, um Mehrausgaben wie bspw. neue Stellen oder auch anderen grosszügigen Geschenken auszugeben. Bleiben wir somit bei einem stabilen Steuerfuss. Besten Dank.“

*Patrick Schärli (CVP)*

„Zugegeben, die von der SVP geforderte Steuersenkung tönt verlockend. Wer möchte nicht selbst eine tiefe Steuerrechnung erhalten. Bei genauerer Betrachtung entpuppt sich diese Forderung jedoch als Fata Morgana. Es handelt sich dabei um eine pauschale Forderung ohne klares Konzept dahinter, ja sie basiert auf dem Prinzip Hoffnung. Aber – geschätzte Kolleginnen und Kollegen – die Hoffnung ist bekanntlich des Kaufmanns Tod. Es gibt genug Beispiele, wo eine solch aggressive Steuerpolitik danebengegangen ist und wo nun die „Hinterbliebenen“ den Schaden ausbaden müssen. Denn diejenigen, welche über tiefe Steuern angelockt werden sollen, sind dann jeweils auch schnell wieder weg und verlassen das sinkende Schiff. Was wir brauchen ist Stabilität und Planbarkeit. Wir müssen ein nachhaltiges Wachstum unserer Steuereinnahmen erreichen. Dies gelingt jedoch weder über aggressive Steuersenkungen noch über moderate Steuererhöhungen wie sie die SP fordert. Ein stetiges Auf und Ab beim Steuerfuss gilt es zu vermeiden. Gemäss dem „Gemeinderating 2016“ der Weltwoche ist Dübendorf in punkto Steuern unter den 100 Besten der Schweiz klassiert. Wir haben gemäss diesem Rating an anderen Stellen Standortnachteile, so zum Beispiel bei der Versorgung. Daher gilt es, den bestehenden Investitionsstau zu beseitigen und mit den Steuereinnahmen die Attraktivität von Dübendorf zu steigern. Jetzt die Steuern zu senken wäre unseriös, denn die Finanzierung der kommenden Investitionen wäre akut gefährdet. Hinzukommt, dass in den kommenden Jah-



ren durch LÜ16 und die USRIII unser Steuerfuss so oder so unter Druck gerät, indem mit bedeutenden zusätzlichen Kosten durch Aufgaben, die vom Kanton zu den Gemeinden verschoben werden, zu rechnen ist. Und im Gegenzug auf der Einnahmenseite von bedeutenden Ausfällen von Steuererträgen auszugehen ist. Die Forderung der SVP basiert auf einem Wunschtraum. Daher schicken wir doch den Antrag ins Land der Träume und folgen dem Antrag des Stadtrates, den Steuerfuss unverändert zu lassen.“

*Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)*

„Auch der Finanzvorstand hat ab und zu Träume. Und eine Steuerfussenkung von 10 % gehört auch zu seinen Träumen. Wenn er sie umsetzen könnte, würde er es wohl bereits morgen machen. Überrascht bin ich nicht von diesem Antrag, nur vom Referenten wurde ich überrascht. Ich dachte, dass mein alter Kontrahent Patrick Walder dies übernehmen würde.

Ich will nochmals LÜ16 in Erinnerung rufen. Hier wissen wir leider noch nicht, was auf die Gemeinden zukommen wird. Ich bin der Meinung, dass es ein „Hosenlupf“ werden wird, LÜ16 ohne eine Erhöhung des Steuerfusses für Dübendorf durchzuziehen. Wir haben es zwar im Finanzplan nicht abgebildet, ich bin jedoch nach wie vor der Meinung, dass wenn es wirklich so schlimm kommen wird, unser Wille sein muss, LÜ16 abfangen zu können. Es ist sicher, dass dies auf uns zukommen wird. Der Kantonsrat wird wahrscheinlich mehrheitlich den Kanton entlasten. Der Bund macht es übrigens gleich, er schiebt die Kosten in die Kantone, und diese wiederum in die Gemeinden. Die Letzten beißen die Hunde, in diesem Fall die Gemeinden.

Sofern das Volk der USRIII im nächsten Frühling zustimmen wird, werden die Unternehmen klar entlastet werden. Wenn es richtig gemacht wird, wird dies den Standortvorteil der Schweiz und der Kantone ganz klar stärken. Aber diese Vorlage wird uns auch etwas kosten. Wie ich bereits erwähnt habe, hoffen wir, dass Dübendorf die dynamischen Effekte zu einem grossen Teil abfangen möge, so dass schlussendlich noch 1 bis 3 Steuerprozent bei uns hängenbleiben werden. Der Kanton geht momentan davon aus, dass wir ca. 5-6 % verlieren werden. Mit dem Beitrag aus Bern sind es noch ca. 4-5 %. Meiner Ansicht nach ist dies eher eine halb-dynamische bzw. statische Betrachtung. Darum vertraue ich meinen Zahlen eher als denjenigen des Kantons. Die USRIII ist eine Chance für uns. Aber eigentlich besteht jetzt nicht gerade gleichzeitig ein Bedarf, die Unternehmungen nochmals zu entlasten und noch mehr anzuziehen. Ich glaube, es wird in den nächsten Jahren einiges passieren und wir sollten abwarten, wie sich dies entwickelt. Die USRIII wird sowieso zu einem Seilziehen zwischen den Treuhändern der Unternehmungen und der Steuerämter führen. Natürlich geht auch der Kanton Zürich nicht von einer maximalen Gewinnsteuersenkung aus. Zum Glück nicht, denn das würde zu einem Problem mit dem Steuersubstrat führen. Der Kanton Zürich setzt auf einen Mix von Massnahmen, welche diese Unternehmenssteuerreform erst ermöglichen. Für all jene, die der USRIII kritisch gegenüberstehen: Wenn diese nicht kommt, bleibt nur die Gewinnsteuersatzsenkung. Waadt und Genf haben es vorgemacht, diese brauchen keine USRIII. Im Kanton Zürich – ohne bzw. mit nur sehr wenigen Holdings – würde eine solch einseitige Gewinnsatzsenkung ganz markant schief kommen. Ich bin nun zwar etwas abgeschweift, wollte damit jedoch ausführen, dass die USRIII als Argumentation für Dübendorf falsch ist.

Ich bin der Meinung, dass Dübendorf einen attraktiven Steuerfuss hat. Bereits der Vorredner sagte es, wir sind im ersten Drittel. Wir müssen sehen, dass Dübendorf eine Gemeinde ist, welche gewisse Aufgaben wie Sozial- und Alterslasten hat, die sie mehr belasten als eine kleine Gemeinde. Dübendorf ist aber deutlich besser dran als bspw. Zürich und Winterthur. Wir sind im Moment als Nachbarstadt im Gebiet um den Flughafen herum nicht so schlecht aufgestellt. Klar haben wir Konkurrenten wie bspw. Opfikon. Diese haben aber grosse Risiken mit einzelnen Unternehmungen, die zwar sehr viel bringen aber auch entsprechend einbrechen, wenn dort etwas passiert. Dübendorf hat ein stabiles Steuersubstrat, welches wir auch weiterentwickeln können. Dies bedeutet, dass wir wahrscheinlich nahe beim Optimum sind. Bei uns gibt es keine Anzeichen, dass wir durch eine markante Steuerfussenkung noch eine Optimierung erhalten würden. Ganz im Gegenteil: Es könnte sein, dass wir in eine ungünstige Lage kommen, weil trotzdem nicht mehr Unternehmungen kommen würden und wir dadurch Steuersubstrat verlieren würden.



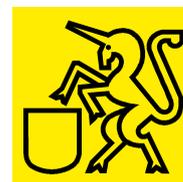
Was würden wir verlieren? Ehrlicher Weise müsste man mit einem solchen Antrag eine Rückweisung des Budgets und der Investitionsrechnung beantragen und klar sagen, dass man eine komplette Überarbeitung wünsche. Wenn man 10 Steuerprozent heruntergehen will, sind das rund 7 Millionen Franken pro Jahr. Wir haben einen Nettoaufwand von ca. 80 Millionen Franken, dh. eine solche Steuersenkung würde ca. 10 % des Nettoaufwands bedeuten. Jeder 10. Franken, den wir ausgeben, müssten wir somit wieder einsparen. Dies ist nicht so einfach, denn wir haben dafür keinen beliebigen Spielraum. Wir haben Verpflichtungen und Gesetze, die wir einhalten müssen. Wir haben ganz grosse Beträge, die leider gebunden sind. Wenn wir 7 Millionen Franken einsparen müssten, würden wir schlussendlich ganz klar dort abbauen, wo die Gemeinde einen Spielraum hat. Bspw. im Planungsbereich, im Sicherheitsbereich, im Baubereich, im Bereich Tiefbau und generell im Bereich Personal. Als Finanzvorstand glaube ich weniger, dass die SVP echtes Szenariendenken betrieben hat. Ansonsten würde sie sagen, dass der Stadtrat aufs „Szenarium tief“ gehen solle und eine Steuersenkung von 5 % beantragen solle. Faktisch ein Nullwachstum auf der Laufenden Rechnung. Dies bedeutet: keine neuen Leistungen mehr bzw. bestehende abbauen. Personal müsste reduziert werden und es dürften keinerlei neue Investitionsprojekte mehr ins Parlament gebracht werden. Dies wäre ein klarer, ehrlicher Auftrag und wer den Finanzplan gelesen hat, wüsste, was eine Steuerfussenkung von 5 % bedeuten würde. Mit einer 10 %-igen Senkung hingegen muss man gar nicht erklären, was dies für Konsequenzen hätte, da sie so unrealistisch ist, dass man weiss, dass der Antrag abgelehnt wird.

Zum Antrag der SP: Ich habe Verständnis dafür, dass sie Bedenken für die Zukunft hat und nun sagt, dass eine Steuerfusserhöhung angezeigt wäre. Der Finanzplan zeigt, dass es enorm anspruchsvoll wird, den Steuerfuss halten zu können. Es wäre zum jetzigen Zeitpunkt trotzdem ein komplett falsches Signal ohne Not und mit dieser tiefen Verschuldung, bereits jetzt den Steuerfuss zu erhöhen. Ich bin der Meinung, dass wenn wir gewisse Projekte realisieren, wir dem Volk auch sagen können, dass es dafür eine entsprechende Steuerfusserhöhung in Kauf nehmen muss.

In diesem Sinn ist der Antrag des Stadtrats wahrscheinlich die goldene Mitte. Nämlich den Steuerfuss so lange wie möglich attraktiv stabil zu halten und nicht in ein „Jojo“ hineinzufallen. Ich denke, der Stadtrat macht eine bedächtige und vernünftige Steuerpolitik. Und wenn das Parlament von Januar bis November Bestellungen aufgibt und sagt, was es will, um dann im Dezember zu sagen, dass wir nun sparen müssen und der Stadtrat nicht seriös mit Steuergeldern umgeht, dann ist dies keine seriöse Finanzpolitik. Ich bitte in diesem Sinne, dem Antrag des Stadtrats, der Beibehaltung des Steuerfusses, zuzustimmen. Ich glaube, wir werden diesen noch einige Jahre halten können.“

*Patrick Walder (SVP)*

„Martin Bäumle hat die beantragten 10 % ins Lächerliche gezogen, was ich schade finde. Wieso 10 %? Wen will man bei einer markanten Steuerfussenkung erreichen? Die Berater der Grossfirmen. Und dafür muss man eine markante Senkung erreichen. Dies ist der primäre Punkt. Martin Bäumle sagte, dass man bei einer solchen Senkung massiv sparen müsse. Die SP sagt, wir müssen die Steuern erhöhen – wir sagen, wir müssen Mehreinnahmen generieren. Mehreinnahmen generieren, dadurch, dass die Leute entlastet werden. Es gewinnt jeder bei unserer Variante. Bei den letzten beiden Steuersenkungen in Dübendorf haben wir gesehen, dass wir innerhalb von zwei Jahren mehr Einnahmen in der Stadt hatten – trotz zweimal 4 % tieferem Steuerfuss. Eine Entlastung für alle und Mehreinnahmen, die auch wieder investiert werden konnten. Ich gebe Martin Bäumle und Patrick Schärli recht und unterstütze es auch – wenn wir den Aufwand senken können, ist die SVP dabei. Aber wenn wir die Leute dabei noch entlasten können und gleichzeitig noch Mehreinnahmen generieren können, dann haben wir wirklich das erreicht, was wir müssen, um ein attraktiver Standort zu bleiben. Bsp. Freienbach: Was hat Freienbach gemacht? Sie haben nicht die Steuern gesenkt und hatten dann plötzlich Millionen von Steuereinnahmen. Sondern sie haben zuerst in die Infrastruktur (Bahn und Autobahn) investiert. Dübendorf hat bereits gute Verbindungen. Danach erst hat Freienbach den Steuerfuss massiv gesenkt. Der Kanton Zürich schläft in dieser Beziehung etwas und Dübendorf könnte vorausgehen. Dübendorf bräuchte dafür einfach den Mut, dass sich diese Investition für alle in Dübendorf positiv auswirken kann.“



## Abstimmungen

### *Gegenüberstellung Steuerfussanträge*

Zustimmung zu einem Steuerfuss von 76 %	11	Stimmen
Zustimmung zu einem Steuerfuss von 88 %	7	Stimmen
Zustimmung zu einem Steuerfuss von 86 %	18	Stimmen

Der Steuerfuss von 88 % scheidet mit den wenigsten Stimmen als überzählig aus.

### *Schlussabstimmung*

Zustimmung zu einem Steuerfuss von 76 %	11	Stimmen
Zustimmung zu einem Steuerfuss von 86 %	25	Stimmen

**Der Gemeinderat hat für die Politische Gemeinde einen Steuerfuss von 86 Prozent festgelegt.**

## Schlussabstimmung Voranschlag 2017

Zustimmung zum Voranschlag 2017 (inkl. Änderungen in der Laufenden Rechnung) und einem Steuerfuss von 86 %	32	Stimmen
Ablehnung des Voranschlags 2017 (inkl. Änderungen in der Laufenden Rechnung) und einem Steuerfuss von 86 %	2	Stimmen

**Der Gemeinderat stimmt dem geänderten Voranschlag 2017 mit einem Steuerfuss von 86 Prozent mit 32 zu 2 Stimmen zu.**

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst:**

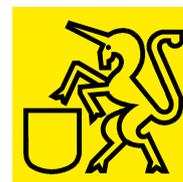
1. den Voranschlag 2017 des Politischen Gutes mit folgender Änderung in der Laufenden Rechnung zu genehmigen:

*Konto 1031.3140 (Einwohner- und allgemeine Dienste) Baulicher Unterhalt:*  
Streichung von Fr. 10'000.00 auf neu Fr. 0.00

*Konto 1090.31871 (Kulturförderung) Empfänge, Ehrungen, Diverses:*  
Streichung von Fr. 12'000.00 auf neu Fr. 48'000.00

*Konto 1110.4232 und weitere Konti / Baurechtszinsen auf Baurechtsgrundstücken*  
Bildung eines Vorfinanzierungsfonds über Fr. 580'000.00 für das Projekt „Schulhaus Wil“

*Konto 1550.3110 (Abfall und Recycling) Anschaffung Maschinen, Geräte, Container und Einrichtungen:*  
Streichung von Fr. 40'000.00 auf neu Fr. 50'000.00



2. eine Steuer für die Politische Gemeinde von 86 % zu erheben, berechnet auf der Grundlage eines mutmasslichen Steuerertrages zu 100 % von 64'600'000 Franken
3. den budgetierten Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen zuzustimmen;
4. den Stadtrat zu ermächtigen, zur Realisierung von Projekten, für die entsprechende Beschlüsse vorliegen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

## 5. Bürgerrechtsgesuche:

---

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

### 5.1. Matuszkiewicz Malwina, polnische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 139/2016

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 29 zu 0 Stimmen zu.

#### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Matuszkiewicz
Vorname	Malwina
Geburtsjahr	1981
Staatsangehörigkeit	Polen
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



## **5.2. Hajredini Kimet, mazedonischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 143/2016**

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 29 zu 0 Stimmen zu.

### Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Hajredini
Vorname	Kimet
Geburtsjahr	1980
Staatsangehörigkeit	Mazedonien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

## **5.3. Jagow Ilona und Bender-Jagow Rolf, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 144/2016**

---

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 30 zu 0 Stimmen zu.

### Beschluss

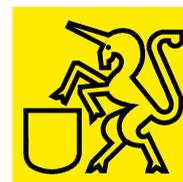
1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Jagow
Vorname	Ilona Lieselotte
Geburtsjahr	1954
Staatsangehörigkeit	Deutschland

und ihr Ehemann

Name	Bender-Jagow
Vorname	Rolf Wilhelm
Geburtsjahr	1956
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



## 6. 1. Fragestunde im Amtsjahr 2016/17

Der Gemeinderatspräsident erläutert das Vorgehen. Die Fragestunde wurde an der Gemeinderatssitzung vom 7. November 2016 verschoben. Es wurden auf die heutige Sitzung keine neuen Fragen mehr zugelassen. Insgesamt sind sieben Fragen eingereicht worden, wobei eine Frage in der Zwischenzeit wieder zurückgezogen wurde. Die Beantwortung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Der Ratspräsident weist darauf hin, dass die Begründungen der Fragen kurz zu halten sind.

### 1. Marcel Berli (SVP): **Stolperfalle Fussgängerstreifen Obere Zelglistrasse/Wilstrasse**

„Könnte beim Fussgängerstreifen der Absatz beim Randstein aufgehoben werden? Normalerweise sind die Randsteine abgeschrägt und damit rollstuhl- und kinderwagentauglich. Bereits in der Fragestunde vom 30. März 2015 stellte Stefan Kunz diese Frage. Sie wurde damals von André Ingold (im Auftrag des Tiefbauvorstandes) positiv beantwortet. Zusätzlich erhielten wir vom Tiefbauvorstand nach der GR Sitzung die mündliche Zusage, dass diese Abschrägung kein Problem sei und diese Arbeiten in zwei bis drei Monaten gemacht werden.“

#### *Fragen*

1. Warum wurden diese Arbeiten in den letzten 18 Monaten noch nicht ausgeführt?
2. Entstanden trotz der mündlichen Zusage, bei einer Prüfung neue Erkenntnisse, über die nicht informiert wurde?
3. Oder wurden diese Arbeiten für einen rollstuhl- und kinderwagen-tauglichen Fussgängerstreifen einfach vergessen?“

#### *Stadtrat Jürgen Besmer (FDP)*

„Die Arbeiten gingen nicht vergessen. Im Gegenteil, denn aus dieser Frage wurde gleich ein kleines Projekt. Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass noch mehr Mängel vorhanden sind. Auch Belagsschäden wurden festgestellt. Anfangs 2017 werden wir dieses Projekt dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen.“

Die Arbeiten wurden bis jetzt noch nicht ausgeführt, weil an der Höglerstrasse gebaut wurde. Nach deren Beendigung werden diese Arbeiten ausgeführt werden.“

### 2. Eveline Bucherer Romero (SP/Grüne): **2 grosse Bauprojekte in Dübendorf: Überbauung Rossweid und Tobelacker, etc.**

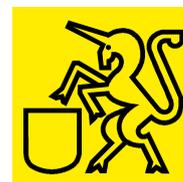
„Mehrere Bewohnerinnen und Bewohner aus Gockhausen haben sich an mich als Nachbarin und Gemeinderätin gewandt. Gerne würden wir wissen, ob mit den beiden Grossbauprojekten sich die Stadt Dübendorf zu nachfolgenden Punkten schon Gedanken gemacht hat, beziehungsweise ob hierzu schon etwas in Planung ist. Der Einfachheit halber stelle ich die Fragen an die zuständige Stadträtin und dem zuständigen Stadtrat. Frage 1 betrifft Frau Stadträtin Susanne Hänni:

Bezüglich Schule in Gockhausen:

Die Klassengrößen sind bereits gross (20 bis 25 SchülerInnen pro Klasse).

Folgende Punkte interessieren mich:

1. Ausbau Schule
2. Kleinere Klassen
3. Hort/Mittagstisch
4. Platzangebot allgemein (Musikschule, Freifachkurse usw.)“



Hans-Felix Trachsler (SVP) stellt einen Ordnungsantrag auf Rückweisung dieser Frage, da sie den Rahmen der Fragestunde sprengt.

**Der Ordnungsantrag wird mit 20 zu 7 Stimmen abgelehnt.**

*Eveline Bucherer Romero (SP/Grüne)*

„Frage 2 betrifft Herrn Stadtrat Jürgen Besmer; bezüglich Verkehr. Hier interessieren folgende Punkte:

5. Verkehrskonzept
6. Baustellenverkehr/Privater Individualverkehr
7. Ausbau öffentlicher Verkehr“

*Stadträtin Susanne Hänni (glp/GEU)*

„Die Situation in Gockhausen sieht folgendermassen aus:

#### Überbauung in der Rossweid

- Es werden 72 Wohnungen erstellt
- davon sind 27 Familienwohnungen (4 ½-Zimmer-Wohnungen oder mehr) geplant.
- der Bezug wird frühestens im Frühling 2019 erfolgen.

#### Tobelacker

- das Grundstück ist verkauft, es ist jedoch noch kein Baugesuch eingegangen.
- es wird mit ca. 35 – 40 eher kleinere Wohnungen gerechnet.
- grössere Wohnungen wird es keine oder nur wenige geben.
- der Bezug wird frühestens im Frühling 2019 erfolgen.

Weiter ist das Bauland in Gockhausen eigentlich relativ ausgeschöpft, es ist somit nicht mit wahnsinnig viel grösseren Projekten zu rechnen. Erfahrungsgemäss kommen bei solchen Überbauungen ein paar Kinder sofort, der grössere Schub ist aber meistens nach 6 – 8 Jahren zu erwarten; ausser bei Genossenschaftswohnungen, was hier nicht der Fall ist.

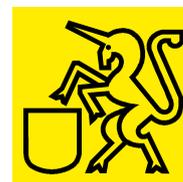
Im Schulhaus Gockhausen ist die Situation so, dass wir vor ein paar Jahren die Hauswartwohnung gekündigt haben, um Platz im Dachgeschoss zu erhalten. Die Klassen sind im Moment voll. Die Prognosen sind derzeit stabil. Einzig auf Schuljahr 2018/2019 rechnen wir mit etwas mehr Kindern. In Gockhausen ist es relativ schwierig, verlässliche Prognosen zu erstellen, da wir dort viele Privatschulkinder haben. Auch von der Konjunktur ist es abhängig. Der Hort und der Mittagstisch wurden vor vier Jahren ausgebaut. Im Moment haben wir dort keine Warteliste. Grundsätzlich haben wir in den bestehenden Räumlichkeiten Platz für eine zusätzliche Klasse. Ursprünglich war ein Ausbau der erwähnten Wohnung im Dachgeschoss geplant. Dies hat man dann aber zurückgestellt, weil man merkte, dass es im Ganzen betrachtet werden muss. Für die Jahre 2017 und 2018 sind Fr. 40'000.00 in der Investitionsplanung, um eine umfassende Schulraumanalyse durchführen zu können. Dies ist bereits geplant und beinhaltet eine Analyse des Bevölkerungswachstums, des Schulbetriebs, Erwartungen beim Hort, Analyse des Gebäudezustands (bspw. Der Turnhalle, welche renovationsbedürftig ist). Wir rechnen mit den ersten Ergebnissen im Frühling 2017, somit bleibt genügend Zeit für die Planung. Das Hauptaugenmerk der Schulpflege liegt im Moment aber klar beim Gebiet Hochbord, Zwicky, Giessen, wo in nächster Zeit mit rund 1'000 zusätzlichen Wohnungen gerechnet wird. Entsprechend muss auch mit Kindern gerechnet werden.

#### Freifachkurse

Um diese Kurse zu füllen, müssen rund 8 bis 10 Anmeldungen vorliegen. Dies ist in Gockhausen meistens nicht der Fall. Darum haben wir dort ein kleineres Angebot an Kursen. Das grössere Angebot findet deshalb trotzdem in Dübendorf unten statt.“

*Stadtrat Jürgen Besmer (FDP)*

„Wir werden die eingereichten Unterlagen wie jedes andere Baugesuch prüfen und durch verschiedene Gremien beurteilen. In der Bewilligung wird die Zu- und Abfahrt geregelt werden. Dies gilt nicht



nur für den Baustellenbetrieb, sondern auch für den Gesamtverkehr. Der Öffentliche Verkehr wird bei jedem Fahrplanwechsel überprüft und wenn nötig vom Betreiber angepasst. Ein weiterer Vorteil der Grossüberbauung ist, dass sich zwei Busstationen in nächster Nähe befinden.“

### **3. Bruno Fenner (BDP/EVP): Alterswohnungen im Zentrum**

„Vor einer Ewigkeit von jetzt bereits neun Monaten an der Gemeinderatssitzung vom 1. Februar 2016 hat der Gemeinderat die Umsetzungsvorlage der Volksinitiative „Alterswohnungen im Zentrum“ mit 32 zu 0 Stimmen genehmigt. Auch das entsprechende Postulat wurde an dieser Sitzung abgeschrieben. Mit diesem Beschluss wurde der Stadtrat beauftragt, die Vergabe dieser Fläche im Baurecht zwingend öffentlich auszuschreiben. Darum meine Fragen:

#### *Fragen*

1. Wann und wo wurde das Grundstück öffentlich ausgeschrieben?
2. Wie viele Angebote sind eingegangen?
3. Könnte es sein, dass das Grundstück noch gar nicht ausgeschrieben wurde?
4. Warum wurde es noch nicht ausgeschrieben?
5. Bis wann gedenkt der Stadtrat das Versäumnis nachzuholen?“

#### *Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)*

„Der Vorteil dieser Fragen ist, dass ich die ersten beiden überspringen kann und gleich zu den Anschlussfragen gehen kann. Es ist nämlich richtig, das Grundstück wurde noch nicht öffentlich ausgeschrieben, Bruno Fenner hat dies richtig beobachtet. Warum ist dem so? Nachdem es nicht mehr mit dem bestehenden Projekt hatte verwirklicht werden können, haben wir diesem keine allzu hohe Priorität beigemessen. Wir sind aber dran und das Ziel ist, noch dieses Jahr ein Inserat zu publizieren, um allfällige Interessenten anzusprechen. Im nächsten Frühling/Sommer soll dann entschieden können, mit wem das Projekt weitergeführt werden soll.“

### **4. Burkhard Huber (glp/GEU): Kosten der Gemeinden für Heimplatzierungen**

„Aufgrund gängiger Praxis wurden in der Vergangenheit die Kosten für Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen von den Gemeinden via Sozialhilfe getragen, sofern die Eltern dafür finanziell nicht selbst aufkommen konnten.

Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid vom 17. Juni 2016 hat diese Kosten jedoch der Kanton zu tragen. Ein daraufhin vom Gemeindepräsidentenverband (GPV) in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten kommt zum Schluss, dass die Heimkosten der letzten zehn Jahre vom Kanton zurückgefordert werden können. Das Gutachten empfiehlt den Gemeinden, zur Vermeidung der Verjährungsfrist ihre Forderungen bis Ende November 2016 beim Kanton geltend zu machen.

#### *Fragen*

1. Hat sich der Stadtrat bereits mit dieser neuen Situation befasst?
2. Wenn ja, welche Haltung nimmt der Stadtrat bezüglich einer Geltendmachung der in den letzten zehn Jahren angefallenen Heimkosten ein? Welche Schritte gedenkt der Stadtrat diesbezüglich zu unternehmen? Insbesondere wird er diese Kosten fristgerecht einfordern?
3. Welches Ressort im Stadtrat ist für die Behandlung dieser Angelegenheit zuständig?
4. Können solche Forderungen allenfalls bereits grob beziffert werden?“



*Stadtrat Kurt Spillmann (SVP)*

„Ich beantworte die Fragen wie folgt:

1. Ja, der Stadtrat hat sich bereits mit dieser Situation befasst.
2. Der Stadtrat forderte den Kanton Zürich zur Rückerstattung auf für die von der Gemeinde Dübendorf in den letzten 10 Jahren bezahlten Vorsorgetaxen. Dies wurde mittels Schreiben vom 4. November 2016 an den Regierungsrat fristgerecht erledigt.
3. Als Sozialvorstand bin ich dafür zuständig.
4. Die Forderung kann nicht genau beziffert werden, sie wird sich für Dübendorf jedoch im siebenstelligen Bereich bewegen. Was schlussendlich in einem Vergleich zustande kommt, wissen wir allerdings nicht.“

## **5. Barbara Schori (CVP):**

### **Verpachtung Jagdrevier**

„Die Verpachtung für das Jagdrevier Dübendorf für 2017 bis 2025 steht wieder an. Es scheint, dass es eine grosse Problematik gibt betreffend die Treibjagd, die mehrheitlich mit Schrot durchgeführt wird. Wegen der starken Nutzung des Waldes durch Jogger, Reiter, OL-Läufer usw. ist diese Art Jagd ein Risiko. Zudem ist für die Gegner die Treibjagd nicht mehr Zeitgemäss. Die Jagdgesellschaft Kloten-West verzichtet freiwillig auf diese Art von Jagd. Ein Schuss Schrot kann ca. 400 Meter weit fliegen, was zu erheblichen Verletzungen führen könnte.

#### *Fragen*

1. Hat die Abteilung, die die Pacht vergibt, diese einfach automatisch wieder erneuert, oder ist sie sich dieser Problematik auch bewusst?
2. Wissen diese Leute auch, um was es da geht, da die Vergabe ja nur alle 7 Jahre stattfindet?
3. Müsste sonst eventuell sogar eine Änderung des Reglements in Betracht gezogen werden?“

*Stadtrat Martin Bäumle (glp/GEU)*

„Es ist richtig, dass die Jagdpacht wieder stattfindet. Dies wird anfangs März auch publiziert, es handelt sich um eine öffentliche Ausschreibung. Es ist allerdings so, dass im Kanton Zürich sehr oft die gleichen Pachtgesellschaften das Revier wieder übernehmen, da sie es bereits kennen. In diesem Sinne hatten wir bis anhin zum Glück keine grossen Konkurrenzen dieses Auftrags. Selbstverständlich sind wir mit den Jagdgesellschaften immer in Kontakt. Jagd ist ein umstrittenes Geschäft. Die einen finden jagen per se schlecht, für die anderen ist das Jagen eine Leidenschaft. Gemäss Gesprächen mit den Jagdgesellschaften weiss ich, dass diese eine wichtige Funktion bzw. einen wichtigen öffentlichen Auftrag übernehmen und dabei auch ihr Hobby ausüben können. Ihre Funktion ist wichtig, weil sie unter anderem tote Tiere entsorgen und den Bestand der Tiere reduzieren, was auch notwendig ist. Sie übernehmen sehr viele unangenehme Arbeiten – machen dies im Gesamtsystem jedoch gerne. Es ist so am kostengünstigsten, effizientesten und am schonendsten. In Dübendorf haben wir eigentlich eine Tradition, dass zwischen den Jägern, Förstern, Landwirten und Naturschutz eigentlich immer ein gutes Einvernehmen herrschte. Probleme wurden jeweils mit den Betroffenen am Tisch diskutiert und geklärt. Ganz konkret zum Thema Treibjagd: Es ist ein umstrittenes Thema, gleichzeitig muss man jedoch klar sagen, dass sie gesetzlich für gewisse Anzahl pro Jahr erlaubt ist. Unsere Jagdgesellschaft macht dies. Sie sagt mir jedoch glaubwürdig und klar, dass es ganz schwierig ist, ihre Abschussquote ohne diese Methode überhaupt zu erreichen. Betreffend Sicherheit möchte ich darauf hinweisen, dass es wahrscheinlich eher sicherer ist, ab und zu eine Treibjagd durchzuführen, bei der alles richtig organisiert wurde, als wenn der Jäger einzeln im Wald herumläuft. Betreffend Sicherheit müssen wir uns keine Bedenken machen, wir sprechen von Personen, die Profis sind. Sie werden auch vom Kanton überwacht, damit nicht einfach irgendwelche wilde Schiessereien stattfinden. Wir haben in Dübendorf eine sehr gute Jagdgesellschaft, welche seit Jahren im guten Einvernehmen mit der Stadt ist.“



## 6. Andrea Kennel (parteilos):

### Wallisellenstrasse 24 als Schuttablage

„Nach dem Abriss des Hauses an der Wallisellenstrasse 24 wurde der Platz als Parkplatz und Schuttablage genutzt. Regelmässig wurde Altmetall oder gar Gasflaschen auf Ladeflächen von Autos ein und ausgeladen und gelagert. In der Fragestunde vom 4. April stellte ich dazu ein paar Fragen. Heute gehen die Fragen in eine etwas andere Richtung. Fast aller Schrott ist weg. Nein, dieser wird sicher nicht vermisst. Alle sind froh darüber und ich möchte mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben.“

#### *Fragen*

1. Was hat die Stadt unternommen?
2. Welchen Massnahmen haben zur jetzigen Situation geführt?
3. Wie sieht das weitere Vorgehen aus?“

#### *Stadtrat Dominic Müller (CVP)*

„Wir haben alle rechtlichen Möglichkeiten ausgenutzt und gleichzeitig das Gespräch gesucht. Wir sind hartnäckig geblieben und hatten etwas Geduld. Dies führte zum Zustand, wie wir ihn heute vorfinden. Wir haben weiterhin einen Blick darauf, suchen auch den Dialog mit den Nutzern und Eigentümern und achten darauf, dass es so bleibt, wie es heute ist. Wir sind frohen Mutes, dass dies auch so klappen wird.“

### **Einwände gegen die Verhandlungsführung**

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsident Hanspeter Schmid (BDP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse, gestützt auf §151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

---

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

### **Für die Richtigkeit des Protokolls**

Beatrix Pelican  
Gemeinderatssekretärin



**Eingesehen und für richtig befunden**

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Hanspeter Schmid  
Gemeinderatspräsident

Barbara Schori  
Stimmzählerin

Paul Steiner  
Stimmzähler

Flavia Sutter  
Stimmzählerin